



## Protokoll

der 27. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 20. September 2023, um 09:00Uhr

**Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*  
**Abwesende:** -

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilung .....	2
16.29. Interpellation Nr. 118 Beda Baumgartner betreffend Zukunft des Jugendzentrums «Chillout» in Kleinhüningen – werden die Jugendlichen im Stich gelassen? .....	2
16.30. Interpellation Nr. 119 Melanie Nussbaumer betreffend neue Gebühren für Geburtsurkunden .....	4
2. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen .....	5
16.32. Interpellation Nr. 121 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Brücken und Strassen in fremden Händen .....	5
11. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)» .....	6
12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022 .....	12
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" .....	15
14. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" .....	17
15. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" .....	21
17. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen .....	25
18. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport .....	25
19. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals .....	28
20. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche .....	28
21. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes ..	28
22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat .....	33



## Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2023, 09:00 Uhr

### 1. Mitteilung

[20.09.23 09:00:14]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Guten morgen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Geschätzte Kollegen und Kollegen und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Kaffeespende heute morgen.**

Andre Auderset spendiert heute morgen den Kaffee. Er tut dies zum einen, weil er heute Geburtstag hat übrigens den letzten vor der Pensionierung und weil er morgen also erst nach der Ratssitzung wieder auf seiner geliebten Insel sein darf.

[Applaus]

Ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates für die grosszügige Spende und wünsche André Auderset alles Gute zum Geburtstag.

#### **Parlamentarische Gruppe Fussball-Region Basel**

Wir haben eine neue parlamentarische Gruppe zum Thema Fussball-Region Basel. Mehr Information über die Gruppe erhalten Sie bei Raoul Furlano oder Melanie Eberhard.

#### **Unser neues Abstimmungssystem.**

Wir haben an der letzten Sitzung festgestellt, dass es zu Problemen führt, wenn die Abstimmungskarte während einer laufenden Abstimmung aus dem Leser gezogen wird. Danach wird auf der Punktewand die entsprechende Stimme nicht mehr korrekt angezeigt, aber immer noch korrekt gezählt. Wir sind dabei, dieses Problem mit dem Anbieter zu lösen und dafür muss die Programmierung geändert werden, was noch nicht erfolgen konnte. Entsprechend bitte ich Sie, während laufenden Abstimmungen nicht ihre Karte zu entfernen.

#### **Wechsel im Fraktionspräsidium der GLP**

Bereits seit 1. Juli 2023 ist Grossrätin Claudia Baumgartner Fraktionspräsidentin der GLP. Sie löst David Wüst-Rudin ab und ich wünsche ihr viel Freude in diesem Amt.

### **16.29. Interpellation Nr. 118 Beda Baumgartner betreffend Zukunft des Jugendzentrums «Chillout» in Kleinhüningen – werden die Jugendlichen im Stich gelassen?**

[20.09.23 09:00:14, 23.5439.01]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt: Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in Basel von privaten Trägerschaften angeboten und durch den Kanton mit Finanzhilfen unterstützt. Die Trägerschaften suchen selbst nach geeigneten Standorten und klären mit dem Kanton eine allfällige Mitfinanzierung.

Befindet sich ein Standort in einem Quartier, in dem ein hoher Bedarf nach einem Jugendzentrum besteht, wie in Kleinhüningen, dann unterstützt der Kanton die Anbieter bei der Suche, zum Beispiel, indem er bei eigenen Liegenschaften nach Möglichkeiten sucht oder auch Abklärungen bei Privaten vornimmt.

Zu den einzelnen Fragen:



Frage 1: Der Regierungsrat bedauert sehr, dass sich die Suche so schwierig gestaltet. Verantwortlich für die Standortsuche ist das Jugendzentrum Chillout beziehungsweise die Trägerschaft JuAr Basel. Für eine längere Zeit sah es so aus, als hätte JuAr einen langfristigen Standort gefunden. Leider kam diese Lösung dann doch nicht zustande und tatsächlich ist es in der ganzen Stadt schwierig, geeignete Standorte für Jugendzentren zu finden.

Frage 2: Das Erziehungsdepartement hat zusammen mit JuAr bereits verschiedene Standorte geprüft. Das Erziehungsdepartement unterstützt JuAr und das Jugendzentrum aktiv bei der Suche zum Beispiel mit eigenen Abklärungen. Befindet sich ein möglicher Standort im Eigentum des Kantons, klärt das Erziehungsdepartement auch intern Möglichkeiten ab.

Frage 3: Nebst der Unterstützung bei der Standortsuche ist die Absicherung der Finanzierung eines neuen Standorts zentral. Die Verträge mit den Anbietern offener Kinder- und Jugendarbeit werden derzeit für die nächste Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 neu verhandelt. Für das Chillout sind zusätzliche Mittel vorgesehen, um die voraussichtlich höhere Miete an einem neuen Standort mitfinanzieren zu können.

Frage 4: Da der Standort in Kleinhüningen sein muss, sind die Möglichkeiten beschränkt. Leider kann der Kanton selbst aktuell nichts Passendes anbieten. Falls sich dennoch eine Möglichkeit eröffnet, wird dies dem Verein selbstverständlich unverzüglich mitgeteilt.

Frage 5: Die Stadt ist auf engem Raum dicht besiedelt. Es gibt wenig Freiräume und geeignete Räumlichkeiten sind rar. Das gilt insbesondere auch für Kleinhüningen. Der Kanton unterstützt das Jugendzentrum nach Möglichkeiten. In der Vergangenheit ist es dem Jugendzentrum Chillout bereits zweimal gelungen, trotz schwieriger Voraussetzungen einen neuen Standort zu finden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich kann aber schon vorausschicken, dass ich, wenn überhaupt, nur teilweise mit der Antwort zufrieden bin.

Ich finde es sehr gut zu sehen und zu hören, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich dafür einsetzen will, einen Standort, auch einen längerfristigen Standort, für das Jugendzentrum Chillout zu finden. Ich finde es auch gut, dass zusätzliche Mittel vorgesehen sind, um eine mögliche höhere Miete an einem neuen Standort mitfinanzieren zu können. Aber ich finde auch gerade in dem Kontext der Diskussion, die wir jetzt seit einigen Tagen über die Verhältnisse im unteren Kleinbasel oder im Kleinbasel an sich führen, dass wir hier an einem Punkt sind, an dem es sehr wichtig wäre, alles zu machen, was möglich ist, um für das Jugendzentrum Chillout, eine Sozialinstitution in Kleinhüningen, die einen grossen Bedarf hat, die teilweise auch Jugendliche aus anderen Kantonen und auch aus anderen Teilen der Stadt aufnimmt, eine Lösung zu finden.

In diesem Kontext würde ich dem Regierungsrat gerne noch zwei Dinge mitgeben. Erstens, wir haben, wie Sie alle wissen, ziemlich grosse Investoren, die sich Rhystadt nennen oder andere Player, die ziemlich viele Areale in Besitz haben hinsichtlich dieses möglichen Standorts des Jugendzentrums. Wir führen bereits die Diskussion bezüglich des Schulhausstandorts. Da wird das Ackermätteli diskutiert. Ich möchte den Regierungsrat ermuntern, mit Nachdruck nachzufragen, was die Investoren von Rhystadt konkret an öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung stellen können, vielleicht auch für einen Standort für das Jugendzentrum. Was ich ausserdem immer wieder gehört habe und wobei ich um Flexibilität bitten würde, ist die Frage des konkreten Standortes, auf welcher Seite der Wiese. Ich würde also den Regierungsrat wirklich mit Nachdruck bitten zu überlegen, ob das Jugendzentrum zwangsweise auf der richtigen Seite der Wiese angesiedelt werden muss oder ob man nicht im Hinblick auf einen guten Standort, einen einfacheren und flexibleren Standort, vielleicht auch eine gewisse Flexibilität walten lassen kann. Ich finde es sehr wichtig, dass wir in Kleinhüningen, einem Quartier, das verschiedene Herausforderungen zu bewältigen hat, ein gutes und funktionierendes Jugendzentrum haben. Ich spüre das grundsätzliche Kommitment des Regierungsrates, dies auch sicherzustellen, aber ich bitte auch, dass man alle Möglichkeiten zu nutzen versucht und vielleicht auch die eine oder andere kreativere Lösung anstrebt.

Ich bin darum mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 16.30. Interpellation Nr. 119 Melanie Nussbaumer betreffend neue Gebühren für Geburtsurkunden

[20.09.23 09:09:03, 23.5440.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen: Momentan registriert das Zivilstandsamt Basel-Stadt rund 5'000 Geburten pro Jahr. Das ist rund ein Drittel mehr als noch vor zehn Jahren. Bei der letzten statistischen Auswertung hatte über die Hälfte der Mütter keinen Wohnsitz in Basel-Stadt. Diese zunehmende Beliebtheit von Basel-Stadt als Geburtskanton hat zur Folge, dass das Zivilstandsamt einer erhöhten Arbeitslast ausgesetzt ist. Die Registrierung von Geburten im Personenstandsregister muss nämlich durch das jeweilige Zivilstandsamt am Geburtsort erfolgen, unabhängig vom Wohnsitz der Mütter. Für die Registrierung einer Geburt müssen unter anderem Abklärungen zu Namen, Zivilstand, Wohnsitz und Herkunft der Eltern getätigt werden. Aufgrund des höher werdenden Anteils an ausserkantonalen und ausländischen Eltern hat die Komplexität der Abklärungen zugenommen, die im Vorfeld der Registrierung gemacht werden müssen. Bisher wurden die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten für die Registrierung einer Geburt nicht verrechnet, obwohl die Dienstleistungen der Zivilstandsämter gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen gebührenpflichtig sind. Neu werden für ab dem 1. September 2023 erfolgte Geburten die Gebühren für die effektiv angefallenen Tätigkeiten erhoben. Wenn alle Unterlagen beim Zivilstandsamt vorhanden sind, bleibt die Registrierung kostenlos.

Zu den konkreten Fragen:

Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass höhere Gebühren immer zu einer finanziellen Belastung führen können. Die Gebührenhöhe ist jedoch moderat und wird nach dem konkreten Aufwand bemessen.

Frage 2: Dem Regierungsrat ist kein entsprechender Konsens bekannt. Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen sind Dienstleistungen der Zivilstandsämter gebührenpflichtig.

Frage 3: Aus Pietätsgründen ist keine entsprechende Gebührenerhöhung geplant.

Fragen 4 und 5: Wie einleitend ausgeführt, bleibt die Geburtseintragung kostenlos, wenn alle Unterlagen beim Zivilstand vorhanden sind. Der Regierungsrat erachtet die zusätzliche Belastung auch bei einem grösseren Aufwand für finanziell verkraftbar.

Frage 6a: Die einzelnen Aufwandpositionen werden in der Rechnung des Zivilstandsamts aufgeführt. Die eidgenössische Gebührenverordnung sieht vor, dass der Aufwand zu einem festen Tarif pro Halbestunde grundsätzlich ohne Begrenzung abgerechnet werden kann. Um die Belastung für die Eltern weiterhin überschaubar zu halten, stellt das Zivilstandsamt jedoch nur die erste Halbestunde pro Aufwandposition in Rechnung. Die Kontrolle ist somit für die Rechnungsadressatinnen und -adressaten vollumfänglich gegeben.

Frage 6b: Die erwähnten Faktoren haben keinen direkten Einfluss auf die Gebührenhöhe. Der Aufwand bemisst sich insbesondere daran, ob die Eltern bereits im eidgenössischen Zivilstandsregister eingetragen sind und deshalb auf die Überprüfung von Dokumenten verzichtet werden kann.

Frage 7: Grundsätzlich werden immer wieder Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprüft. Das Bundesrecht sieht jedoch bei den Geburtseintragungen vor, dass die Eintragung am Geburtsort erfolgen muss und dort auch die entsprechenden Gebühren erhoben werden können.

Frage 8: Nein. Der Regierungsrat möchte die neu zu schaffenden Stellen nicht aus dem ordentlichen Budget finanzieren. Von abgabepflichtigen Personen veranlasste Amtshandlungen sind grundsätzlich zu entgelten, vor allem wenn ein besonderer Aufwand für die Verwaltung entsteht. Die Kostendeckung des Zivilstandsamts beträgt lediglich rund 50 Prozent, was dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. Ein substanzieller Teil der Arbeit des Zivilstandsamts wird somit von der Allgemeinheit finanziert, so auch weiterhin bei den Geburtseintragungen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich bin mit der Antwort leider nur teilweise zufrieden. Das Positive zuerst: Der Regierungsrat hat soeben verlauten lassen, dass er nicht vor hat, bei Todesfällen Gebühren zu erhöhen. Das freut mich sehr. Meines Erachtens sollte das aber natürlich auch bei Geburten so gehandhabt werden, dazu später mehr. Positiv ist auch, dass dank dieser Interpretationsbeantwortung klarer wird, wie die Gebühren abgerechnet werden, und der Aufwand wird für die Betroffenen transparent gemacht. Das heisst, man kann nachvollziehen und nachprüfen, wie viel man zahlen muss.



Auch war mir durch die Medienmitteilung nicht klar, dass es zu keinen Kosten kommt, wenn alle Unterlagen eingereicht werden. Das ist natürlich auch sehr begrüssenswert. Nichtsdestotrotz ist nicht davon auszugehen, dass alle immer alle Unterlagen bei der Seite haben, für die einen ist das Zusammensuchen der Unterlagen schwieriger als für die anderen, je nach dem, woher man kommt, je nachdem, welche Herkunft man hat und welches die aktuelle Situation ist. Dass der Regierungsrat an der Gebühr festhalten will, finde ich deshalb natürlich schade.

Folgende Gründe sprechen meines Erachtens gegen die Gebühr: Bisher wurde das Prinzip hochgehalten, dass sowohl bei Geburten wie auch beim Todesfall eben keine obligatorischen Gebühren anstehen sollen, weil eben genau diese zwei Ereignisse zum Leben gehören. Dieses Prinzip wird neu hintergangen. Für mich klingt das fast ein bisschen so, als würden wir die Leute bestrafen, die Kinder kriegen. Das kann es meiner meines Erachtens nicht sein. Die Gebührenhöhe geht neu nach Aufwand. Das ist vielleicht aus Verwaltungslogik fair, aber von einer sozialen Perspektive gesehen macht das natürlich keinen Sinn, denn was kann zum Beispiel eine alleinerziehende Frau aus dem Baselland dafür, wenn sie aufgrund zum Beispiel einer Risikoschwangerschaft im Universitätsspital Basel gebären muss? Wieso wälzen wir genau die Kosten auf sie ab?

Aber nicht nur alleinerziehende Frauen werden unter dieser Gebühr leiden. Es gibt über 140'000 Kinder in der Schweiz, die in Armut leben. Kinder zu haben entspricht einem der grössten Armutsrisiken in der Schweiz. Ich sehe schon ein, dass es nichts ändern würde, wenn diese Gebühr jetzt wieder gestrichen würde. Diese Zahl wäre weiterhin so hoch. Aber warum man gerade jetzt angesichts der Inflation, der steigenden Mietkosten, der Energiekosten und so weiter Familien zusätzlich belastet, und zwar alle gleich, egal aus welcher Einkommensschicht, ist für mich nicht nachvollziehbar. Übrigens finde ich es auch einen Hohn, zu sagen, dass 200 Franken – so hoch kann diese Gebühr sein – finanziell stemmbar und nicht so schlimm sei. Das ist je nach Situation ein grosser Betrag. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Dann würde ich gern noch kurz etwas ausholen. Wir haben erst gerade über das Steuersenkungspaket abgestimmt in Basel. Die SP war dafür, es war ja ein Kompromiss, den wir mitgetragen haben. In der öffentlichen Debatte wurde immer wieder von rechts moniert, dass es ja sehr fair wäre, wenn man für die oberen Einkommen die Steuern senkt, weil ja die untersten Einkommensschichten sowieso sehr privilegiert seien – was ich an sich schon komisch finde – weil sie keine Steuern zahlen müssen. Diese Gebühr für Geburten, wie wir sie jetzt einführen, zeigt eben einmal mehr, dass das eine Mär ist. Solche nicht einkommensabhängige Gebühren sind eigentlich indirekte Kopfsteuern. Deshalb ist es für mich ganz wichtig zu sagen, dass die These, dass es Leute gäbe in Basel, die keine Steuern zahlen, einfach nicht stimmt, und mit dieser neuen Gebühr noch weniger als vorher schon.

Ein weiteres Problem an dieser Gebühr ist, dass im Vorhinein eben nicht genau klar ist, wie hoch dann die Gebühr pro Familie anfällt. Das weiss man erst, nachdem die Registrierung gemacht wurde. In der Schuldenprävention heisst es immer, man müsse ein Budget erstellen, um die Ausgaben im Überblick zu haben, wenn man so viele Ausgaben habe, die man nicht vorher kenne, dann sei das ein Problem.

Zusammenfassend: Ich finde es wirklich immer noch schade, dass wir jetzt diese Kopfprämien einführen. Wir wälzen Ausgaben des Service Public auf die einzelnen Familien ab und das schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich unterstütze das nicht und deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mir der Interpellation teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **2. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen**

[20.09.23 09:18:53, 23.5441.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

## **16.32. Interpellation Nr. 121 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Brücken und Strassen in fremden Händen**

[20.09.23 09:19:07, 23.5442.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Auf Kantonsgebiet gibt es diverse Kunstbauten wie Brücken und Tunnels in fremdem Eigentum. Der SBB gehören beispielsweise die Erdbeergraben-Brücke, die Peter Merianbrücke, die Brücke Oberwilerstrasse und die Eisenbahnbrücken. Der deutschen Bahn gehören unter anderem die Brücken über die Bäumlhof-, die Riehen- oder die Grenzacherstrasse. Der Bund wiederum ist Eigentümer der verschiedenen Nationalstrassen, Brücken und Tunnels, und der BVB gehört die Birs-Brücke St. Jakob.

Frage 2: Grundsätzlich sind die Eigentümer für den Unterhalt ihrer Bauwerke zuständig. Sind Nutzer und Eigentümer einer Brücke nicht identisch, so bestehen vertragliche Regeln für den Unterhalt.

Frage 3: Für die Sicherheit eines Bauwerks ist in jedem Fall der Eigentümer verantwortlich. Das Vorgehen zu Inspektion und Überprüfung legt der Eigentümer fest. Die Brückentunnels und Strassen im Eigentum des Kantons werden regelmässig kontrolliert und sind in einem guten Zustand.

Frage 4: Der Regierungsrat verweist dazu auf seine Antwort zur Interpellation von Falkenstein betreffend Teilspernung der Margarethen-Brücke von letzter Woche, in der die Historie des falls Margarethen-Brücke ausführlich geschildert wurde.

Frage 5: Wie bereits in der vorletzten Frage ausgeführt, befinden sich die Brücken im Eigentum des Kantons in einem guten Zustand und die Sicherheit ist gewährleistet.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist nicht im Saal und kann nicht sich erklären. Somit ist die Interpellation erledigt.

## **11. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG»**

[20.09.23 09:21:32, 23.0857.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Die Finanzkommission beantragt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

*Franziska Roth (SP):* Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz hat der Kanton für alle Kitas mit Betreuungsbeiträgen Modellkosten festgelegt. Diese setzen sich aus den Lohnkosten, den Miet- und den Sachkosten zusammen. Aufgrund dieser Modellkosten werden auch die Elternbeiträge berechnet und in Verträgen mit den Eltern festgehalten. Es ist zwar vorgesehen, dass diese Modellkosten regelmässig überprüft und angepasst werden können. Dies geschieht aber nur alle vier Jahre und hat bei Anpassungen zur Folge, dass alle Verträge mit den Eltern neu erarbeitet werden müssen. Die Teuerung ist in den letzten Jahren sehr gestiegen. So hat der Kanton für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 1,3 Prozent und für das Jahr 2023 einen Ausgleich von 2,9 Prozent gewährt. Unter dem alten Gesetz hätte dieser Teuerungsausgleich auch den Kitas mit Leistungsvereinbarung einfach ausgesprochen werden können. Mit den Modellkosten des neuen Gesetzes geht das aber nicht mehr ohne riesigen bürokratischen Aufwand. Darum hat der Regierungsrat nach einer Lösung gesucht, was zusammen mit der Umsetzung, die uns jetzt heute vorliegt, sehr lange gedauert hat. Um den Prozess nun etwas zu beschleunigen und den Kitas und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas mehr finanzielle Sicherheit zu geben, hat die BKK den Ratschlag dringlich behandelt.

Nun liegt uns eine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes vor, die ermöglicht, dass allen Kitas mit Betreuungsbeiträgen einen Teuerungsausgleich ausbezahlt werden kann, ohne dass es eine sofortige Wirkung auf die Modellkosten hat. Da der Kanton mit den Modellkosten den Kitas finanzielle Vorgaben macht, sind die Kitas sehr eingeschränkt, was die Festlegung der Löhne anbelangt, und es ist Ihnen kaum möglich, von sich aus ihren Mitarbeitenden einen jährlichen Teuerungsausgleich



zu gewähren. Mit der vorliegenden Änderung im Tagesbetreuungsgesetz können nun die Mitarbeitenden der Kitas in Bezug auf den Teuerungsausgleich gleichbehandelt werden, wie das Kantonspersonal. Die Kitas mit Betreuungsbeiträgen erhalten den jährlichen Teuerungsausgleich vom Kanton zusätzlich ausbezahlt, ohne dass es eine sofortige Wirkung auf die Modellkosten und somit auf die Elternbeiträge hat.

Ich habe es schon gesagt, es ist vorgesehen, dass die Modellkosten alle vier Jahre angepasst werden und dann werden auch die Kosten für den gewährten Teuerungsausgleich eingerechnet. Dies wird dann auch Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben.

Im Tagesbetreuungsgesetz wird jetzt auch festgelegt, dass die Kitas den Teuerungsausgleich den Mitarbeitenden auch tatsächlich ausbezahlen und das vom Kanton bezahlte Geld nicht anders verwenden können.

Die Mehrkosten für das Jahr 2023 betragen für den Kanton inklusive Riehen und Bettingen 2,4 Millionen Franken, für die Stadt Basel belaufen sich die Mehrkosten auf 2,25 Millionen Franken. Das ist auch der Betrag, den wir als Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2023 zu beschliessen haben. Wie sich die zukünftigen Mehrkosten entwickeln, hängt von der Höhe der zukünftigen Teuerung ab.

Die BKK unterstützt mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung sowohl die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wie auch den Nachtragskredit von 2,25 Millionen Franken und empfiehlt dem Grossen Rat, dies auch zu tun.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank. Für die Finanzkommission hat das Wort Ehrenpräsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission hat es bereits erwähnt, es gibt in diesem Geschäft auch einen Nachtragskredit und die Finanzkommission hat sich entsprechend ihrer Vorgabe oder den gesetzlichen Vorgaben mit diesem Nachtragskredit befasst und wir können ihn gerne mitteilen, dass wir diesen Nachtragskredit in der Höhe von 2,25 Millionen Franken für das Jahr 2023 genehmigt haben. Wir bitten Sie, dies heute auch so zu tun.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir beantragen Ihnen heute eine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes, ungefähr einen Monat, bevor wir dann noch umfassend auch über genau dieses Tagesbetreuungsgesetz reden möchten. Aber wir brauchen jetzt beim Teuerungsausgleich eine schnelle Lösung. Deshalb ist es sicher sinnvoll, das vorzuziehen, und ich danke den beiden involvierten Grossratskommissionen, dass sie Hand geboten haben, das unkompliziert und schnell in das Ratsplenum zu bringen mit eben der jetzt gerade erfolgten mündlichen Berichterstattung.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass den Mitarbeitenden in Kindertagesstätten der Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Das Problem stellte sich damals bei der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes weniger beziehungsweise nicht akut. Wir haben ja seit 2010 keine Teuerung mehr. Entsprechend ist man damals davon ausgegangen, dass es wohl reicht, wenn man alle vier Jahre in den Modellkosten die Teuerung nachschreibt. Nun hat uns die Realität eines Besseren belehrt. Die Teuerung ist so stark, dass man gerade in Bereichen, wo die Löhne nicht in den Himmel steigen, nicht vier Jahre warten kann, bis dann ein Teuerungsausgleich erfolgt.

Deshalb möchten wir das Gesetz entsprechend anpassen, so dass nun wirklich jährlich der Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Das soll administrativ unkomplizierter erfolgen, was auch eine gewisse Herausforderung war. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr sämtliche Kitaverfügungen im Kanton neu machen müssen, sondern der Teuerungsausgleich soll unkompliziert direkt den Kitas überwiesen werden können, aber natürlich dann auch mit der Verpflichtung, diese zusätzlichen Mittel, die der Kanton an die Kitas auszahlt, direkt und vollständig den Mitarbeitern weiterzugeben. Auch das haben wir nun verpflichtend so geregelt. Die Regelungen zum Teuerungsausgleich entsprechen den Regelungen, die für das Personal des Kantons Basel-Stadt gelten. Da sind wir also deckungsgleich. Auch ist festzuhalten, dass sämtliche Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen Anspruch auf diesen Teuerungsausgleich haben.

Die Modellkosten werden wir natürlich trotzdem anpassen, aber eben wie vorgesehen alle vier Jahre. Das ist dann der Moment, wo der Teuerungsausgleich auch bei den Elternbeiträgen berücksichtigt wird. Über die Höhe der Elternbeiträge reden wir ja dann auch nächsten Monat im Rahmen der Gesamtrevision des Tagesbetreuungsgesetzes.

Ich freue mich, dass wir das heute behandeln können und ich bitte Sie, diesen Teuerungsausgleich so zu gewähren zugunsten der Mitarbeitenden in Kitas, die eine enorm wichtige Arbeit leisten und die diesen Teuerungsausgleich nicht nur verdient haben, sondern eben weil es nicht eine Hochlohnbranche ist, auch brauchen. Die Mehrkosten sind überschaubar, wie die Präsidentin der BKK ausgeführt hat. 2,25 Millionen Franken jetzt für die Stadt Basel und für die Gemeinden Riehen und Bettingen rund 150'000 Franken. Wie auch schon gesagt wurde hängen natürlich die weiteren Mehrkosten direkt von der



Entwicklung der Teuerung ab. Den Teuerungsausgleich, den wir Ihnen heute beantragen, soll rückwirkend auf 1. Januar 2023 ausbezahlt werden, natürlich sobald der Beschluss rechtskräftig ist. Viele Kitas sind da auch schon in die Vorleistung gegangen zugunsten von ihren Mitarbeitenden. Umso wichtiger ist es, dass nun der staatliche Beitrag für den Teuerungsausgleich nachfolgt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

*Nicole Kuster-Simon (LDP):* Seit 2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz weist eine Lücke auf. Während unter dem alten Tagesbetreuungsgesetz eine Ausbezahlung des Teuerungsausgleiches für Kitas mit Beitragsbeiträgen möglich war, ist dies im neuen Modell nicht mehr so einfach möglich.

Damit eine Teuerung berücksichtigt werden kann, müssen die Modellkosten neu berechnet werden, was, wie wir gehört haben, sehr kompliziert ist und mit grossem administrativem Aufwand verbunden ist. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben Kitas mit Beitragsbeiträgen wieder unkompliziert Anspruch auf den Teuerungsausgleich. Die Kitas erhalten das Geld und sind verpflichtet, dieses an die Mitarbeitenden weiterzugeben. Das ganze soll rückwirkend für das Jahr 2023 geschehen. Entsprechend ist ein Inkrafttreten der Bestimmung per 1. Januar 2023 vorgesehen. Jetzt kommen die rechnerischen Feinheiten dazu. Die aktuellen Modellkosten basieren auf den kantonalen Lohntabellen des Jahres 2020, das heisst, es muss die kumulierte Teuerung seit 2020 berücksichtigt werden und das ergibt dann die 2,25 Millionen Franken für Basel.

Im Namen der Fraktion LDP beantrage ich Ihnen, diese Gesetzeslücke zu schliessen und den Nachtragskredit zu bewilligen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion kann diesem Ratschlag nicht zustimmen. Es erschliesst sich uns nicht, weshalb die Mitarbeitenden der Tagesstätten eine Gleichbehandlung wie das Kantonspersonal erfahren sollen. Diese Tagesstätten sind private Institutionen. Das Argument des Regierungsrates, dass es sich dabei um eine Tieflohnbranche handelt und deshalb die Gewährung zwar grosszügig, aber sinnvoll sei, können wir so nicht gelten lassen. Ich glaube, jeder hier im Saal könnte noch einige Berufe aufzählen, die sich in der Tieflohnbranche befinden. Sie haben aber nicht das Glück, dass der Kanton den Teuerungsausgleich übernimmt. Dies ist eine Ungerechtigkeit, die wir so nicht gelten lassen wollen und können. Auch kleine Gewerbebetriebe können nicht einfach wie der Kanton grosszügig den Teuerungsausgleich gewähren. Dies hängt ja schliesslich von verschiedenen Faktoren ab. Und Herr Regierungsrat Condradin Cramer, wenn Sie dann noch betonen, wie wichtig die Leistung der Mitarbeitenden Kindertagesstätten sind, so muss ich Ihnen sagen, die Wichtigkeit ist, glaube ich, in jedem Beruf gegeben.

Zudem erscheint uns ein Teuerungsausgleich von 2,9 Prozent für 2023 ziemlich hoch. Im Vergleich zu Basel-Landschaft und Zürich erhalten die Kantonsangestellten 2,5 Prozent, ebenso das Bundespersonal. Zudem erachten wir es als etwas schwierig - und darauf sind Sie leider nicht eingegangen -, dass die Mitarbeitenden, die in der Zwischenzeit nicht mehr in den Tagesstätten arbeiten und auch nicht mehr kontaktierbar sind oder sein können, ihren ihnen zustehenden Betrag nicht erhalten können, denn die Auszahlung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 vorgenommen.

Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass bei einem Ja zur Änderung des Gesetzes dieser Automatismus nun generell gilt, dass künftig also nicht mehr einzeln pro Jahr darüber entschieden werden kann als Parlament, ob ein Teuerungsausgleich nun gewährt wird oder nicht. Dies halten wir ebenso für falsch, zumal ich daran erinnern möchte, dass wir auch viele Jahre eine Negativteuerung gekannt haben. Dazumal gab es ebenfalls keine Anpassungen nach unten und schon gar nicht automatisiert.

Und zuletzt fehlt uns im Ratschlag die Stellungnahme der Gemeinden, wie dies eigentlich üblich sein sollte. Mit Rücksprache der zuständigen Gemeinderätin wurde mir mitgeteilt, dass die Gemeinden weder informiert noch zu einer Stellungnahme gebeten wurden. Ich finde dieses Vorgehen sehr fraglich und ich möchte den Regierungsrat auffordern, bei Geschäften, die die Gemeinden betreffen und finanzielle Auswirkungen auf sie haben, lückenlos zu informieren und einzubeziehen. Hätten Sie dies in diesem Falle getan, wüssten Sie, dass die Gemeinden dieses Geschäft ebenso ablehnen wie wir.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.





*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Ich denke, bei der Vorlage ist es verständlich, dass man sich Gedanken darüber macht, warum der Kanton privaten Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen einen Teuerungsausgleich gewähren sollte, während andere lokale KMU keine Unterstützung erhalten und mit steigenden Personalkosten allein klarkommen müssen. Doch es wurde bereits erwähnt, Kindertagesstätten unterscheiden sich in ihrer Natur erheblich von anderen Betrieben. Die staatliche Modellkostenrechnung schränkt ihre Flexibilität ein, insbesondere in Bezug auf die Lohnpolitik. Dies führt quasi zu einer wirtschaftlichen Scheinfreiheit. Die GLP ist sich bewusst, dass der automatische Teuerungsausgleich und die geplante Überprüfung der Modellkosten alle vier Jahre auch Anpassungen der Elternbeiträge und der kantonalen Beiträge alle vier Jahre bedeuten kann. Dennoch unterstützt die GLP-Fraktion die Gesetzesänderung samt dem Nachtragskredit.

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs steht in direktem Zusammenhang mit einer angemessenen Bezahlung für Kita-Mitarbeitende, die in einer Tieflohnbranche arbeiten, die mehrheitlich durch Frauen besetzt ist. Dies betrifft auch Riehen und Bettingen. Ein angemessenes Salär ist ein Schritt zur Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit und ein Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Da die Anpassung nur für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen gilt, nutze ich nun die Gelegenheit, um auf ein anderes Problem aufmerksam zu machen. Es betrifft Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge, die seit der Einführung der neuen Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz im Januar 2021 nicht mehr in das staatlich verordnete Muster passen, jedoch die Kriterien für eine Bewilligung erfüllen, samt den pädagogischen Ansprüchen, und über qualifiziertes Personal verfügen. Eltern also, deren Kinder oft kleinere familiäre Kitas mit individuellen pädagogischen Konzepten besuchen, erhalten keine kantonale Unterstützung mehr und die Kitas entsprechend auch keinen Teuerungsausgleich.

Die zahlreichen staatlich aufgestellten Regeln zur Organisation von privaten Kindertagesstätten und deren Anforderungen erscheinen übermässig regulierend und behindern den natürlichen Wettbewerb. Das finde ich insofern störend, als dass Einrichtungen von den Eltern aufgrund ihrer Qualität und pädagogischen Philosophie ausgewählt werden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Dieses Kriterium ist denn auch in der Kantonsverfassung verankert. Es ist mir unklar, weshalb beispielsweise eine Kita, wenn Sie nicht während mindestens 12 Stunden pro Tag geöffnet hat, dem Bedürfnis der Kinder nicht entsprechen sollte. Die Innovation und hochwertige pädagogische Betreuung, die beispielsweise von kleinen familiären Einrichtungen geboten werden, leisten einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt in der Kinderbetreuung von Baselstadt.

Die wirtschaftliche Situation für diese Betreuungseinrichtung, von denen einige Pionierarbeit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet haben, ist aufgrund der starren Regelung schwierig. Es besteht die Gefahr, dass sie nacheinander schliessen könnten. Innovation in der Kinderbetreuung trägt jedoch dazu bei, die Bildung und Entwicklung der Kinder zu verbessern, die Vielfalt im Betreuungssystem zu fördern, die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten, wirtschaftliche Vorteile zu schaffen und die Qualität der Betreuung insgesamt zu erhöhen. Es ist von entscheidender Bedeutung, sorgfältig abzuwägen, ob umfassende Regulierungen wertvolle pädagogische Einrichtungen gefährden und neue dieser Art verunmöglichen. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass wir uns über diese Fragen auseinandersetzen sollten und wollen hiermit einen Denkanstoss geben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Nicolas Goepfert.

*Nicola Goepfert (GAB):* Im Namen der Fraktion GAB und der SP-Fraktion möchte ich unsere Unterstützung für den vorgeschlagenen Teuerungsausgleich im Rahmen der Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes zum Ausdruck bringen. Wir sind der Überzeugung, dass der Teuerungsausgleich ein wichtiger Schritt ist und begrüssen die Art und Weise, wie er im neuen Gesetz geregelt ist. Zentral dabei ist, dass der Teuerungsausgleich direkt an die Mitarbeitenden weitergegeben wird. Es ist unbestreitbar, dass es einen Teuerungsausgleich benötigt und es ist gut, dass dieser fest im Gesetz verankert ist.

Die Möglichkeit, den Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten einen jährlichen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten zu gewähren, der sich nach der Entwicklung der Personalbetreuung beim Kanton richtet, ist eine transparente und klare Regelung. Dennoch möchte ich betonen, dass dieser Teuerungsausgleich zwar wichtig ist, ab dennoch nur das absolute Minimum darstellt, um die heute vorhandene Unterfinanzierung in der Kinderbetreuung nicht weiter zu verschlimmern. Bereits jetzt leiden viele Kindertagesstätten unter Mangel an Personal und es ist zu erwarten, dass der Personalbedarf in Zukunft weiter steigen wird. Dieser Personalmangel stellt nicht nur eine Belastung für die Mitarbeitenden dar, sondern gefährdet auch die Qualität der Betreuung. Eine der Ursachen für diesen Personmangel ist das nach wie vor viel zu niedrige Lohnniveau und das Fehlen eines Stufenanstiegs, wie ihn das Kantonspersonal kennt. Auch beim Betreuungsschlüssel muss angesetzt werden, wie es von einer vom VPOD eingereichte Petition gefordert wird. Um die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen, entsprechendes Personal zu finden und auch im Job zu halten, ist eine deutliche Aufwertung des Berufs mittel Reallohnerrhöhung und einer Anhebung des generellen Lohnniveaus erforderlich.

Wir begrüssen es, dass der Kanton endlich anerkennt, dass kantonale Gelder für Lohnkosten mit einer Verpflichtung zur direkten Auszahlung an die Mitarbeitenden verbunden sind und nicht anderweitig verwendet werden dürfen, wie dies bei den



restlichen Lohnkosten der Fall ist. Dieses System sollte somit auch auf die Löhne insgesamt und einen zusätzlichen Stufenanstieg angewendet werden.

Insgesamt unterstützen wir also den vorgeschlagenen Teuerungsausgleich und die Art und Weise, wie er im neuen Gesetz geregelt ist. Wir anerkennen die Bemühungen des Kantons, die Situation zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass es weitere Schritte braucht, um die bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterfinanzierung und dem Personmangel in der Kinderbetreuung effektiv anzugehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich möchte kurz auf die Einwände eingehen. Zunächst auf die von der Sprecherin der SVP-Fraktion, Jenny Schweizer. Ich glaube, der Vergleich mit anderen privaten Institutionen ist nicht ganz statthaft. Die Kindertagesstätten sind sehr staatsnah. Ein Grossteil der Einnahmen von Kindertagesstätten erfolgen über die Betreuungsbeiträge, die der Kanton leistet. Entsprechend haben Sie weniger Möglichkeiten, aus eigener Kraft die Teuerung weiter zu geben an ihre Kundinnen und Kunden. Sie können das in beschränktem Ausmass, in dem sie die Elternbeiträge erhöhen, aber das schenkt dann überproportional ein, vor allem bei denjenigen Eltern, die eben Betreuungsbeiträge bekommen vom Kanton, weil sie über tiefe Einkommen verfügen. Also, die Kindertagesstätten haben hier nicht die vollen Möglichkeiten, wie sie andere Private haben, die eine Dienstleistung anbieten. Deshalb, glaube ich, ist es schon adäquat, wenn wir uns hier an den Teuerungsansätzen für das Kantonspersonal orientieren.

Dann bin ich war ich jetzt etwas überrascht über die Bemerkungen von Sandra Bothe Wenk, der Sprecherin der grünliberalen Fraktion. Ich habe das noch nie so gehört, dass die Innovation von Kindertagesstätten eingeschränkt wird durch Paragraph 13 des Tagesbetreuungsgesetzes, also die Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen. Diese Anforderungen, die wir ja hier verhandelt haben vor einigen Jahren im Zuge des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, ehen vor, dass eine Kindertagesstätte, konfessionell und politisch neutral zu sein hat, dass sie diskriminierungsfrei Kinder aufnehmen soll, dass sie angemessen auch Ausbildungsplätze anbieten soll, was ganz entscheidend ist, dass wir überhaupt auch in Zukunft Kitas haben können, dass sie eine Betreuung an fünf Tagen gewährt und nicht mehr als vier Wochen, was auch grosszügig ist, nicht mehr als vier Wochen Betriebsferien hat. Das schränkt nicht die Innovation ein. Im Gegenteil, ich glaube, das sind notwendige Regeln, um eine gewisse gleiche Qualitätsstufe unter den Kitas gewährleisten zu können bei der gleichzeitigen Freiheit, pädagogische Akzente zu setzen in den verschiedenen Kitas. Ich bin froh, wenn Sandra Bothe Wenk mir nachher noch im bilateralen Gespräch konkret sagen kann, wo sie denn da die Problematiken sieht. Meine Mitarbeiterinnen und ich, die täglich mit den Kitas zu tun haben, sehen die so nicht, im Gegenteil, ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Anforderungen haben und sie auch nicht aufweichen.

Im weiteren glaube ich wirklich, dass das Hauptproblem, und das hat auch Nicolas Goepfert vorhin gesagt, der Fachkräftemangel ist. Die Kitas, damit Sie prosperieren können, damit Sie innovativ sein können, damit auch neue Kitas entstehen können, brauchen Mitarbeitende, und dazu ist neben vielen anderen Faktoren natürlich auch die Entlohnung ein wichtiger Faktor. Da kann ein Teuerungsausgleich etwas beitragen, dass die Arbeitsbedingungen in Kitas attraktiver werden. Über weitere Möglichkeiten werden wir ja dann eben in der grossen Debatte voraussichtlich nächsten Monat sprechen können.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses I (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 13 Abs. 1 lit. h, i und j (geändert)

§ 18a (neu)

Römmisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung



### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001309, 20.09.23 09:47:05]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 [1] (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1

1 Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss:

h) (geändert) Kinder mindestens während der Hälfte der anwesenden Zeit in deutscher Sprache betreuen;

i) (geändert) ihren Betrieb langfristig finanzieren können und

j) (neu) einen nach § 18a gewährten Teuerungsausgleich ihren Mitarbeitenden weitergeben.

§ 18a (neu)

Teuerung

1 Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird jährlich ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses II Nachtragskredit (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001311, 20.09.23 09:47:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

Zur Gewährung des Teuerungsausgleichs an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'250'000 bewilligt (Erziehungsdepartement, Dienststelle 290).



Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss 2 zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

## 12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022

[20.09.23 09:48:12, 23.0744.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die IPK-Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort Erich Bucher.

*Erich Bucher (FDP):* Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-Konzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags, dem Jahresabschluss sowie zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Diese Berichte sind publik und online einsehbar.

Zur Kommissionsberatung: Die interparlamentarische Kommission der FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 an der Kommissionssitzung vom 19. Juni 2023 beraten. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 501,94 Millionen Franken schliesst die FHNW per. 31.12.2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1,28 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit in der Höhe von 5,944 Millionen Franken. Dementsprechend verringerte sich das Eigenkapital per Ende 2022 entsprechend von 30,8 auf 29,5 Millionen Franken.

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrages. Für die Leistungsperiode 2021 bis 2024. Besonders das finanzielle Leistungsergebnis wird angesichts der schwierigen Umstände - Stichwort Teuerung – positiv hervorgehoben. Ebenso erfreulich ist, dass die Vorgabe betreffend der durchschnittlichen Ausbildungskosten über alle Hochschulen hinweg nicht nur eingehalten, sondern unterschritten wurde. Die Vorgabe beträgt 28'500 Franken, die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung und der FHNW belaufen sich auf 28'000 Franken.

Am 15. Oktober 2022 waren 13'329 Studierende an der FHNW in 31 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2021, dem ersten der Leistungsperiode, entspricht dies einem Rückgang von 1 Prozent nach Personen, beziehungsweise 2 Prozent nach Vollzeitäquivalenten. Die Kommission diskutierte erneut die Entwicklung der Studierendenzahlen, mit der weder die Regierungen noch die FHNW selbst zufrieden sind. Von besonderem Interesse ist jeweils die Anzahl Neueintritte. 2022 begannen 3'809 Personen ein Studium an der Hochschule. Budgetiert waren 4'320. 2021 waren es noch 3'933 Personen. Als bedauerlich wird die Tatsache genannt, dass in Bereichen, in denen ein Wachstum erwünscht und angesichts des Fachkräftemangels sehr willkommen wäre, dies nicht realisiert werden konnte. So studierten 2022 an der Pädagogischen Hochschule 3'620 Personen, zwei mehr als im Vorjahr, während an der Hochschule für Technik und der Hochschule für Wirtschaft die Studierendenzahl sogar zurückging. Angesichts dieser Entwicklung wollte die Kommission wissen, ob es sich um ein Problem der Hochschule oder eine generelle Entwicklung handelt. Ihr wurde aufgezeigt, dass der Bestand der Studierenden gesamtschweizerisch zurückging und dass benachbarte Fachhochschulen sinkende Zahlen in ähnlichem Masse aufweisen.

Für eine generelle Entwicklung der sinkenden Zahlen lassen sich noch keine erhärteten Fakten nennen. Allerdings gibt es Überlegungen, welche einen Erklärungssatz bieten. So könnte die ausserordentlich hohe Anzahl Neueintritte im 2020 mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche die Coronapandemie mit sich brachte, erklärt werden. Der Schritt, ein Studium zu beginnen, mag vielen jungen Menschen als sicherer Weg erschienen sein. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Studierenden sich früher zu diesem Schritt entschieden haben. Als weiterer Grund für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt genannt. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Berufsmaturaabsolventinnen und -absolventen Angebote erhalten, bei ihren Lernbetrieben zu bleiben und das Studium entsprechend zu verschieben.

Als weiterer Faktor für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde analoge Abnahme der Anzahl Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität genannt. Einerseits habe dies demografische Gründe, andererseits wurde die Kommission



exemplarisch die Entwicklung der Zahlen zwischen 2018 und 2021 in verschiedenen Berufen und in der Region Nordwestschweiz genannt. Einige Beispiele: Kaufmann/Kauffrau mit Berufsmatur minus 7 Prozent, Polymechniker:in mit Berufsmatur minus 40 Prozent, Zeichner:innen mit Fachrichtung Ingenieurbau minus 45 Prozent. Die Berufsmaturität ist eine Voraussetzung für ein Fachhochschulstudium. Je weniger potenzielle Studierende es gibt, desto schwieriger wird es für die FHNW, ihre Anteile konstant zu halten oder gar zu wachsen.

Kommission, Regierungsratsausschuss und FHNW sind sich einig, dass die Stärkung der Berufslehre mit Berufsmaturität wichtig ist und es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Hochschule handelt. Im Gegensatz zu anderen Berufen ist bei Informatiker:innen weiterhin ein Wachstum festzustellen, plus 52 Prozent. Allerdings verliert die FHNW Informatikstudierende an die Konkurrenz. Dadurch lässt sich der stärkere Rückgang im Bereich Technik im Vergleich zu umliegenden Fachhochschulen erklären. Diesem Umstand begegnen die Trägerkantone mit dem Entscheid, auf die nächste Leistungsauftragsperiode eine Hochschule für Informatik zu gründen.

Die Kommission interessierte sich auch für mögliche Risiken, erstens die Digitalisierung. Im Hinblick auf die Grenze zwischen analoger und digitaler Hochschule verweist die Fachhochschule darauf, dass die Coronapandemie diesbezüglich neue Möglichkeiten mit sich gebracht habe, die nicht mehr verschwinden werden. So wird hybrides Lernen nicht nur von den Studierenden gewünscht, sondern ermöglicht auch, Studium und Arbeit besser vereinbaren zu können. Die FHNW bestehen in den Bereichen auf Präsenzunterricht, wo es didaktisch sinnvoll ist. Die Rückkehr zu einer Präsenzhochschule wie vor 10 Jahren würde aber weder positiven Einfluss auf die Neueintritte haben noch von der Wirtschaft geschätzt.

Als weiteres mögliches Risiko erwähnte die FHNW die Zunahme der Inanspruchnahme des psychologischen Betreuungsangebots seit der Coronapandemie. Diese Entwicklungen lassen sich durch schweizweite Studien bestätigen, ohne dass die genauen Gründe für diese Entwicklung bekannt wären. Die IPK FHNW nahm diesen Hinweis zur Kenntnis und wird sich von der FHNW über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts: Gemäss § 16 Absatz 1 Lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes. Die IPK FHNW nahm den Geschäftsbericht mit 18 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Anträge an die Parlamente der Trägerkantone: Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 18 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen wie folgt zu beschliessen: Erstens den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsantrags 2022 zu genehmigen, der Beschluss unter Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden. Ich beantrage Ihnen, diese Anträge zu bestätigen.

Zum Schluss möchte ich noch allen Personen danken, die sich für die FHNW einsetzen, im Speziellen dem Fachhochschulrat, der Direktion und den Angestellten der FHNW. Allen Studierenden wünsche ich weiter viel Erfolg.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Vielen Dank. Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir würdigen heute die Berichterstattung der FHNW über ihr Leistungsjahr 2022 und dies auf der Grundlage des Berichts der interparlamentarischen Kommission. Mit der interparlamentarischen Kommission IPK freue auch ich mich über das finanzielle Leistungsergebnis der FHNW. Dank des haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, auch dank den Erfolgen bei der Drittmittelinwerbung konnte die FHNW die herausfordernde Teuerungssituation meistern.

Ich schliesse mich dem Urteil der IPK auch beim Thema Studierendenwachstum an. Dieses kann ja nicht ganz befriedigen. Immerhin kann ich jedoch informieren, dass die neuesten Entwicklungen auf eine Trendumkehr verweisen. Die Anmeldezahlen für das kommende Herbstsemester sehen vielversprechend aus. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass die FHNW in diesem Jahr die budgetierten Neueintritte auch zu erreichen vermag.

Wir haben Gründe für diese positive Entwicklung oder mindestens dürfen wir mutmassen. Zum einen verweise ich gerne auf den Bildungsbericht Schweiz aus diesem Jahr. Auch wenn nicht anzunehmen ist, dass die Studieninteressierten den Bildungsbericht vor der Hochschulwahl konsultieren, so hat sich wohl doch herumgesprochen, wie hervorragend die FHNW im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen bewertet wird. So sagen Absolventinnen und Absolventen der FHNW am häufigsten von allen Fachhochschulen, dass sie ihr Studium ein weiteres Mal an der FHNW absolvieren würden. Und auch bei dem vom Bundesamt für Statistik erhobenen Arbeitsmarktvollsdaten kann die FHNW punkten. Nicht nur ist die erwerbstätigen Quote von FHNW-Absolventinnen sehr hoch, hoch ist im gesamtschweizerischen Vergleich auch der Anteil jener Absolventinnen und Absolventen, die nach Abschluss eben ausbildungsadäquat beschäftigt sind. Das ist bei einer Hochschule, die nicht nur die klassischen Fachhochschulbereiche, sondern auch Kunsthochschulen führt, ein ausgezeichnetes Resultat.

Und hinzuweisen ist auch auf den aktuellen Leistungsauftrag an die FHNW. Dort ist unter der Rubrik Entwicklungsschwerpunkte festgehalten, dass sich die FHNW in der laufenden Periode auf die Aktualisierung und



Erneuerung ihres Studienangebots konzentrieren soll. Die FHNW hat diesem Auftrag auch schon Folge geleistet. Bis Ende der laufenden Leistungsauftragsperiode im Jahr 2024 wird es insgesamt 11 neue Studiengänge geben, 20 sind überarbeitet und 6 neue Studienformen sind lanciert.

Die Attraktivität und Aktualität des FHNW-Portfolios wird ebenfalls eines der Kernthemen des kommenden Leistungsauftrags sein. So wurde die IPK bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Regierungen auch auf der Ebene der Hochschulen Neuerungen vorsehen. Vorgesehen ist die Gründung einer Hochschule für Informatik in Brugg Windisch mit einem zweiten Standort in der Region Basel, die Hochschule für Technik wird um den Fachbereich Umwelt erweitert und auch die Hochschule für Wirtschaft soll ihr Portfolio überprüfen und erweitern.

Die IPK wird im Dezember über das Fortschreiten dieser Planungen im Rahmen des Verhandlungsmandats informiert. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nach einer Phase der Angebots- und Kostenkonsolidierung nun in eine nächste Phase eintreten können, in der der Fokus verstärkt eben auf die Lancierung neuer Angebote liegt, mit dem Ziel auch einer guten und stabilen Auslastung der FHNW-Campus in allen vier Kantonen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und genehmigt die Berichterstattung. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei den roten kritische Punkte angesprochen werden. Die erreichten Zielsetzungen nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, werden sie jedoch nicht näher beleuchten. Ich habe mir mein Votum vom letzten Jahr zuerst angesehen und dort hatte ich bemängelt, dass die Anzahl Neueintritte gesamthaft um 5 Prozent zurückgingen. Wenn wir die jetzigen Zahlen anschauen, wird es nicht besser. Das Budget bei Neueintritten wurde um 12 Prozent unterschritten und es sind 3 Prozent weniger als letztes Jahr, wo, wie ich eingangs dargelegt habe, auch schon die Neueintritte eingebrochen waren. Leider – und das ist wirklich sehr bedauerlich und fordert eine Erklärung – gibt es immer noch keine Analyse zur Feststellung der Gründe. Diese fehlte letztes Jahr und dieses Jahr ist sie auch nirgends erwähnt. Daher gehe ich davon aus, dass sie immer noch pendent ist, was natürlich schlecht ist, weil so auch keine gezielten Verbesserungen vorangetrieben werden können.

Für mich ist es ein Widerspruch, dass immer die hohen Maturandenquote genannt und kritisiert wird, aber diese Abgänge sind ja für die Neueintritte in der FHNW gerade auch interessant. Es ist ja nicht so, dass nur Angebote für Berufsmaturitätsabgänge bestehen. Vielleicht sollten hier die Abschlussjahrgänge an den Gymnasien besser abgeholt werden.

Vergleichsdaten mit anderen Fachhochschulen liegen auch nicht vor, da der Bericht vorher abgeschlossen wurde. Aber so ist es natürlich schwierig, diese Leistungsberichte zu interpretieren, wenn Berichte ohne wichtige Analysen verfasst werden. Es wäre vielleicht sinnvoll, die Berichte dann zu präsentieren, wenn die interessanten und realen Fakten alle zusammengetragen werden konnten. Nur so können konkrete Rückschlüsse gezogen werden. So aber versteigen wir uns in Interpretationen und Annahmen, die eigentlich Zeitverschwendung sind, da uns wichtige Teile im Gesamtbild fehlen.

Weiter habe ich mir die Bezüge des Fachhochschulrates angeschaut. Vielleicht erinnern Sie sich, dass letztes Jahr mediale Kritik aufkam, dass die Präsidentin im Vergleich zu anderen Präsidien in der Schweiz ein Vielfaches an Bezügen bekommt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich ihre Summe um keinen Rappen verändert hat und die Kommission in ihrem Bericht dieses Jahr auch nicht darauf eingeht. Somit steht die Frage immer noch im Raum, ob die Kommission diese Summe überhaupt in der Zwischenzeit hinterfragt hat.

Die Bezüge der Fachhochschulräte im Allgemeinen geben mir Rätsel auf. Was sich nun wie eine schreckliche Mathematikaufgabe anhört, sieht so aus: Die einzelnen Beträge der Fachhochschulräte belaufen sich zwischen 12'000 Franken als tiefster Bezug und 31'800 Franken als höchster Bezug. Kein Mitglied des Fachhochschulrates erhält einen gleichen Betrag. Wie kommen diese Beträge zustande? Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, wenn Sie eine kurze Erläuterung geben könnten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort. Er wünscht das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Entschädigungen des Fachhochschulrates und namentlich der Präsidentin des Fachhochschulrates sind absolut adäquat. Die vier Kantone haben dazu auch Stellung genommen. Wir sind ja bald im Prozess, für die jetzige verdiente Präsidentin des Fachhochschulrates eine Nachfolge zu finden. Klarerweise müssen wir da konkurrenzfähig sein, nicht nur in der Art der Arbeit und der spannenden Herausforderung, sondern eben auch in einer



adäquaten Entschädigung. Das ist entscheidend für eine so grosse Institution mit einem Budget von über einer halben Milliarde jedes Jahr. Die Fachhochschule ist ein grosser Laden, entscheidend für unsere ganze Region, für die wirtschaftliche Prosperität, für die Ausbildung unserer jungen Leute. Ich halte es, wenn ich das so ausdrücken darf, für kleinlich, wenn man sich derart an diesen Entschädigungen abarbeitet. Ich sehe das Entsetzen in Ihren Gesichtern. Deshalb wiederhole ich es noch einmal, ich halte das wirklich für kleinlich. Ich glaube, wenn wir gute Leute wollen für diese wichtigen Ämter, dann brauchen wir auch attraktive Bedingungen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir das auch bei der Fachhochschule anbieten können.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Absatz 1 Leistungsauftrag 2022

Absatz 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikationsklausel

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001313, 20.09.23 10:08:21]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

### **13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"**

[20.09.23 10:08:36, 20.5273.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petitionskommission das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Gerne erlaube ich mir Ihnen nachfolgend zur Petition 417 «Rehe auf dem Friedhof Hörnli» Bericht zu erstatten.

Die Rehe beschäftigen nicht nur uns als Petitionskommission, sondern waren in der Vergangenheit auch immer Thema in den lokalen Medien. Meist war es jedoch eher negativ belastet, insbesondere durch die Schäden, welche die nicht bescheidene Anzahl an Wildtieren am Friedhof hinterlassen haben. Umso erfreulicher ist es, dass zwischenzeitlich durch die Petentschaft selber eine erste Lösung gefunden werden konnte. Ich gehe davon aus, dass Sie dies zwischenzeitlich auch mitbekommen haben. Nichtsdestotrotz möchte ich kurz über die Arbeit der Petitionskommission in der Angelegenheit berichten.



Anliegen der Petentschaft: Die Lancierung der Petition geht auf eine vom Justiz und Sicherheitsdepartement am 12. Mai 2020 erteilte Bewilligung zum Abschuss der auf den Friedhof am Hörnli lebenden Rehe zurück. Dagegen reichte die Fondation Franz Weber Rekurs ein. Zum Zeitpunkt der Anhörung durch die Petitionskommission war die Abschlussbewilligung deshalb sistiert. Die Petentschaft hat die Petitionskommission im Rahmen des Hearing gebeten, mit der weiteren Behandlung der Petition zu warten, bis das Ergebnis des Runden Tisches bekannt ist oder, sollte dieser zu keiner Erkenntnis kommen, bis über den Rekurs entschieden ist. Die Präsidentschaft hat zudem ins Feld geführt, dass vor einem Abschuss der Tiere noch diverse Möglichkeiten zu prüfen sind, wie die Tiere davon abgehalten werden können, weitere Schäden an der Landschaft und auch an den Gräbern zu verursachen und hat dazu auch verschiedene Vorschläge gemacht.

Vorgehen: Der Grosse Rat hat die Petition 417 «Rehe auf dem Friedhof Hörnli» an seiner Sitzung vom 9. September 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 21. September 2020 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings zwei Vertreterinnen der Präsidentschaft, eine Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie den Kreisleiter Grünflächenunterhalt Hörnli an. Danach wartet die Petitionskommission auch auf Wunsch der Petentschaft bis zur Verabschiedung ihres Berichts an den Grossen Rat das Ergebnis eines aus einer Vertretung der Fondation Franz Weber, drei Departementen des Kantons sowie der Gemeinde Riehen zusammengesetzten Runden Tisches ab.

Die Petitionskommission hat nach dem Hearing mit der weiteren Behandlung der Petition, wie von der Präsidentschaft gewünscht, zugewartet. Gemäss einer Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 7. Februar dieses Jahres hatte der Runde Tisch, bestehend aus der Fondation Franz Weber, Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements, des Gesundheitsdepartements, des Justiz und Sicherheitsdepartementes sowie der Gemeinde Riehen verschiedene Lösungsansätze evaluiert und Massnahmen umgesetzt. So wurden zum Beispiel probeweise zwei Durchgänge zum Wald gebaut, den aber nur wenige Tiere zum Verlassen des Friedhofes genutzt haben.

Seit Einreichung der Petition hat sich die Zahl der auf dem Friedhof lebenden Rehe weiter erhöht. Eine wissenschaftliche Zählung der Fondation Franz Weber ist im Jahr 2020 auf eine Zahl von rund 60 Tieren gekommen. Die hohe Dichte der auf der beschränkten Fläche lebenden Tiere führte unter den Tieren zu Stress und Inzucht. Deshalb ist gemäss Medienmitteilung eine starke und dauerhafte Reduktion des Bestandes unabdingbar. Die Teilnehmenden des Runden Tisches seien zudem übereingekommen, dass künftig nur noch der obere naturnahe und waldähnliche Teil des Friedhofes für Rehe zugänglich sein soll. Um das Leben der Tiere zu retten, hat sich die Fondation Franz Weber im Sinn eines Pilots für eine Umsiedlung der Tiere eingesetzt. In ihrer Medienmitteilung vom 9. März dieses Jahr stellte sie fest, dass das Einfangen und die Freilassung von 21 Tieren im Kanton Jura ohne Zwischenfälle geglückt ist.

Sie ist bestrebt, Gebiete und Kantone zur Aufnahme von Hörnlirehen zu finden. Sobald der Hauptteil des Friedhofes frei von Rehen ist, soll gemäss BVD ein neuer Zaun an ein Justo Management dafür sorgen, dass keine Rehe mehr dorthin gelangen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat dafür einen Ratschlag vorlegen. Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Fondation Franz Weber mit dem Ergebnis des Runden tisches und der ersten Umsiedlungsaktion zufrieden zeigt. Mit dem nun verfolgten Ansatz kommt es, wie von der Petentschaft gewünscht, zu keinem Abschuss von Rehen.

Antrag: Die Petitionskommission ist erfreut, dass für Bambi und seine Freunde mit der Umsiedlung eine wesentlich erfreulichere Lösung gefunden werden konnte, ohne dass das Leben der Tiere als Rehpfeffer oder Asche mit Hörnli auf der Speisekarte der lokalen Gastronomie geendet hätte. Aus diesem Grund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegt eine Zwischenfrage vor von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*David Jenny (FDP):* Sie haben gesagt, es komme zu keinem Abschuss von Rehen. Gilt das nur für das Territorium unseres Kantons oder auch für den Kanton Jura?

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich weiss nicht, ob die Rehe gekennzeichnet sind als ehemalige Hörnlirehe und dann vom Abschuss in anderen Kantonen ausgenommen werden. Wir werden sehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet der Kommissionspräsident. Die Petition beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie haben die Petition stillschweigend als erledigt erklärt.





#### 14. **Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"**

[20.09.23 10:15:21, 23.5095.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

*Christian C. Moesch (FDP):* Gerne erteile ich Ihnen nachfolgend Bericht zu Kommissionsberatung und Beschluss über die Petition 4 61 «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse».

Zur Petition: Das Bürgerspital Basel erhielt von den Basler Behörden eine Ausnahmegewilligung für den Bau eines überdimensionierten Renditegebäudes innerhalb einer der grössten intakten Grünzonen im Quartier am Ring. Durch die geplante Versiegelung von rund 300 m<sup>2</sup> Naturboden würde eine für den Klimaschutz und das Stadtklima wertvolle Grundlage unwiederbringlich zerstört. Das mehr als 24 Meter lange viergeschossige Gebäude mit einer sichtbaren 13 Meter hohen Betonbrandmauer würde weit über den Blockrand hinaus in den grünen Hinterhof ragen und die Luftzirkulation innerhalb des Viertels empfindlich beeinträchtigen. Die kühlende Wirkung des Grünraums nach aussen ginge damit stark zurück. Zwei geschützte Bäume in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes drohen durch die geplante Versiegelung einzugehen. Auch müsste eine jahrzehntelang gewachsene, 5 Meter hohe Hecke komplett gerodet werden, um das Baugerüst zu errichten. Die Unterzeichnenden verlangen vom Grosse Rat nebst dem Erhalt des intakten Grünraums in der Schutzzone Maiengasse, Mittlere Strasse, Friedensgasse einen Stopp der Versiegelung von Naturböden für Renditebauten im grünen Hinterhofgebiet sowie den Schutz von Bäumen und Hecken durch unsinnige Verdichtung. Im weiteren fordert die Petentschaft die Einhaltung der Richtlinien des Stadtklimakonzepts des Kantons Basel-Stadt, insbesondere durch öffentlichrechtliche Organisationen wie das Bürgerspital Basel sowie die Gewährleistung des Klimaschutzes und der Erreichung der CO<sub>2</sub> -Ziele, insbesondere durch Verhinderung von Hitzeinseln.

Zum Vorgehen der Petitionskommission: Der Grosse Rat hat die Petition 461 «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse» an seiner Sitzung vom 15. März 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 24. April 2023 hörte die Kommission zwei Vertreter der Petentschaft und die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats als Vertreterin des BVD an. Sie beschloss gleichentags zusätzlich die Haltung des Bürgerspitals Basel einzuholen. Das Hearing mit dessen Direktor und dessen Leiter Servicecenter Immobilien fand am 19. Juni 2023 statt.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die beiden Vertreter Petentschaft haben gegenüber der Petitionskommission ein generelles und ein konkretes Anliegen vorgebracht. Sie stellen einen grundsätzlichen Interessenkonflikt zwischen der Schaffung von weiterem Wohnraum in bereits dicht besiedeltem und bebautem städtischen Raum und eine Verbesserung des Stadtklimas fest und fordern die politischen Akteure deshalb auf, sich Gedanken über die Vereinbarkeit dieser beiden Ziele zu machen und Lösungsansätze zu definieren. Ihrer Meinung nach besteht in Basel ein mindestens so grosses Interesse an zusätzlichem öffentlichen Grünraum wie an zusätzlichem Wohnraum. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der Regierungsrat den städtischen Hitzeinseln und dem hohen Anteil an asphaltierten und bebauten Flächen mit dem Stadtklimakonzept beggnet will.

Das Geviert Maiengasse, Mittlere Strasse und Friedensgasse gehört zu den Zonen mit hohem Handlungsbedarf. Für die Luftzirkulation seien nichtüberbaute Hinterhöfe wichtig. Konkreter Wunsch der Petentschaft ist es deshalb, dass der Regierungsrat das Bürgerspital zum Rückzug seines Bauprojektes an der Maiengasse 52 auffordert, damit der bestehende Grünraum erhalten bleibt. Das Projekt stammt aus einer Zeit lange vor dem Stadtklimakonzept und würde ein komplett unbebautes Gelände unwiederbringlich versiegeln. Das zur Überbauung vorgesehene Gebäude befindet sich laut Petentschaft in der Stadt- und Dorfbildschutzzone sowie in der Baumschutzzone. Das projektierte Gebäude mit 12 Wohneinheiten bezeichnet sie als Renditeobjekt. Auf dem gesamten Gelände befinden sich laut Petentschaft mehrere schützenswerte Bäume. Zwei unabhängige, im Auftrag der Bauherrschaft erstellte Gutachten kämen zum Schluss, dass die auf Nachbargrundstücken stehende Buche und Platane nicht überlebten. Aus Sicht der Petentschaft sei zudem das Vorhaben auch aus verschiedenen rechtlichen Standpunkten und Sichtweisen fragwürdig. Da es sich beim Bürgerspital um eine öffentlich-rechtliche Institution handelt, dürfte es dem Regierungsrat aus Sicht der Petentschaft möglich sein, einen Weg zu finden, um das Projekt zu verhindern und damit zu beweisen, dass er das Stadtklimakonzept ernst nimmt. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass der Kanton dem Bürgerspital ein anderes Grundstück zur Verfügung stellt.



Erläuterung seitens der Verwaltung: Die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats ist auf die bisherige Geschichte dieses Projektes eingegangen. Das fragliche Grundstück befindet sich in der Bauzone. Früher betrieb die Bürgergemeinde darauf eine Gärtnerei. Im Jahr 2009 reichte sie mit der Absicht, ein Mehrfamilienhaus zu bauen, ein generelles Baubegehren mit Grundsatzfragen ein. 2010 wurde die Bauherrschaft von den Behörden zur Durchführung eines Varianzverfahrens verpflichtet. Sie mussten mehrere qualifizierte Büros einladen, um Lösungen für die spezielle Situation zu finden. Die aus dem Varianzverfahren hervorgegangenen Projektideen sind in der Folge von Fachleuten beurteilt worden. 2012 reichte die Bürgergemeinde das Siegerprojekt nochmals als generelles Baubegehren ein, in welchem es nur um Grundsatzfragen ging. 2013 erhält sie mit Auflagen die Zusage zur Realisierung des Gebäudes. Alle involvierten Stellen, Baumschutz, Naturschutz, Denkmalpflege, Städtebau und Architektur sowie Bau- und Gewerbeinspektorat, waren damit einverstanden, einen Baukubus in der Parzellenmitte zu platzieren. Gegen das generelle Baubegehren wurde Einsprache erhoben 2014 bestätigte die Baurekurskommission die Erteilung der Baubewilligung. 2016 stützte das Appellationsgericht und 2017 das Bundesgericht diesen Entscheid. Baurekurskommission oder Appellationsgericht hatten volle Kognition, konnten den Entscheid der Baubewilligungsbehörde als umfassend prüfen. Das konkrete Baubegehren hat das Bürgerspital im Jahr 2020 eingereicht. Auch gegen dieses wurde von Personen aus der Nachbarschaft Einsprache erhoben, welche jedoch von der Baurekurskommission abgewiesen wurde. Erneut gelangten die Gegner des Projektes an das Appellationsgericht. Dessen Urteil wird auf Ende 2023 oder Anfang 2024 erwartet und könnte an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Stellungnahme des Bürgerspitals: Die beiden Vertreter des Bürgerspitals sind auf die in der Petition formulierten Einwände gegen das von zur Diskussion stehende Projekt Merlin eingegangen. Sie hielten fest, dass das Bürgerspital im geschaffenen Wohnraum Mieterträge generieren wolle. Das Projekt halte sämtliche gesetzliche Vorgaben ein und folge somit der Strategie der inneren Verdichtung des Bundes als auch der Strategie der Siedlungsentwicklung des Kantons Basel-Stadt. Der Neubau mit 8 Wohnungen führe insofern zu keiner zusätzlichen inneren Verdichtung, als sich die Parzelle seit langer Zeit in der Bauzone befindet. Im Gegensatz zur Petentschaft erachtet das Bürgerspital das Projekt weder als überdimensioniert noch als renditegesteuert. Das Geviert zwischen Maiengasse, Mittlere Strasse und Friedensgasse sei inklusive der Parzelle des Bürgerspitals 11'490 m<sup>2</sup> gross. Rund 55 Prozent davon sei als Freifläche dem innenliegenden Grünraum zugewiesen. Ein zusätzliches klimatisches Problem für die Stadt Basel entsteht in der Einschätzung der Vertreter des Bürgerspitals durch den Neubau nicht, da die Grundfläche des Gebäudes lediglich 4,8 Prozent der totalen Arealfäche beansprucht.

Gegen eine Fortsetzung der Blockrandbebauung habe der Kanton im Jahr 2010 sein Veto eingelegt. Nachdem das Bürgerspital ein genaues Baubegehren mit der Idee eingereicht hatte, den bestehenden Block-Rand weiterzuführen, sei es vom Kanton verpflichtet worden, ein Varianzverfahren, also einen architektonischen Wettbewerb, durchzuführen und zu einem Solitärbau ermuntert worden. Das geplante Projekt stellt gemäss den Vertretern des Bürgerspitals einen starken Bezug zum Baumbestand im Aussenraum her. Der Schutz der Bäume sei bereits beim Start des Varianzverfahrens eine wichtige Rahmenbedingung gewesen. Deshalb sei die Baumschutzkommission einbezogen worden. Das von einem Baumschutzpflieger erstellte Baumschutzkonzept ist gemäss den Vertretern des Bürgerspitals von der Stadtgärtnerei anerkannt worden.

Hingewiesen haben die Vertreter des Bürgerspitals schliesslich auf die Verwendung der mit dem Projekt generierten Mieteinnahmen. Da der Betriebsertrag des Bürgerspitals Basel die Betriebskosten nicht deckt, ist das Bürgerspital auf das Finanzvermögen und auf Einnahmen aus nicht operativen Tätigkeiten angewiesen. Die mit dem Projekt Merlin verbundenen Mieterträge dienen also der Deckung des Betriebsverlustes.

Feststellungen und Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt fest, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung des Projekts Merlin existiert. Das Bürgerspital verfügt über eine allerdings noch nicht rechtskräftige Baubewilligung. Die Gegner des Vorhabens haben sich in den letzten 10 Jahren sowohl gegen das generelle Baubegehren als auch gegen das konkrete Bauprojekt auf juristischem Weg gewehrt. Sollte das Appellationsgericht den von der Baurekurskommission im August 2022 abgewiesenen Rekurs gegen die Baubewilligung stützen, bliebe als letzte Möglichkeit die nochmalige Anrufung des Bundesgerichtes. Mit Einreichung der Petition haben die Kreise, die den Bau des Gebäudes verhindern wollen, einen neuen Weg eingeschlagen. Ihre Forderung, den Grünraum zu erhalten, liesse sich selbst bei entsprechendem politischem Willen weder vom Grossen Rat noch vom Regierungsrat durchsetzen. Dass das Bürgerspital auf dem ihm gehörenden baureifen Land bauen will, ist für die Petitionskommission nachvollziehbar, und da seit der Einreichung des ersten generellen Baubegehens schon fast 14 Jahren vergangen sind, kann die Petitionskommission auch nachvollziehen, dass das Bürgerspital am vorliegenden Projekt festhält. Ein angepasstes Projekt müsste das gesamte Baubewilligungsverfahren von Neuem durchlaufen.

Verständnis hat die Petitionskommission für grundsätzlichen Widerstand gegen die Überbauung von hochwertigen Hinterhöfen. Zwischen der Innenentwicklung und dem Erhalt beziehungsweise der Erweiterung von Grünflächen besteht ein Zielkonflikt. Um die weitere Zersiedelung zu verhindern, sollte gleichzeitig die Innenentwicklung gefördert werden. Die Petitionskommission ist sich einig, dass sich der Regierungsrat zu dieser Problematik Gedanken machen und äussern sollte. Uneinig war sie sich jedoch, auf welchem Weg eine entsprechende Stellungnahme eingeholt werden soll. Letztlich hat sich eine Mehrheit der Kommission für eine Überweisung an den Regierungsrat ausgesprochen mit der Bitte um Beantwortung von diversen Fragen.



Die Petitionskommission beantragt somit dem Grossen Rat mit 6 zu 4 Stimmen, die Petition «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Nicole Amacher.

*Christian C. Moesch (FDP):*

*Nicole Amacher (SP):* Wie wir eben schon vom Präsidenten der Petitionskommission gehört haben, ist die gesamte Petko aufgrund der Ausgangslage zum Schluss gekommen, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung oder Redimensionierung des bereits 14 Jahre alten Projekts Merlin besteht. Es geht der Kommissionsmehrheit in ihrem Antrag lediglich darum, die bei uns durch die Behandlung dieses Geschäftes entstandenen offenen Fragen von der Regierung beantwortet zu bekommen.

Es ist sicher von uns allen hier drin unbestritten - und vor allem noch unter dem Eindruck des Megasommers 2023, der uns bis zum letzten Wochenende Temperaturen bis zu 30 Grad beschert hat -, dass es aufgrund der Hitzeentwicklung in Basel eben gerade nicht einen Abbau von Grünflächen, sondern deren Erweiterung dringend braucht. Der Mehrheit der Petko und auch der SP-Fraktion ist deshalb das berechtigte Anliegen der Petentschaft, nämlich des Schutzes und Erhalts von Grünraum und somit möglichst eine Verhinderung weiterer Überbauung von hochwertigen Hinterhöfen sehr verständlich.

Der Zielkonflikt von Erhalt dieser kleinen Oasen und von Verdichtung liegt somit auf der Hand. Genau deshalb ist es der Mehrheit der Kommission in dem Zusammenhang und vor allem auch vor dem äusserst wichtigen Hintergrund, dass die Regierung 2021 das Stadtklimakonzept verabschiedet hat, sehr wichtig, jetzt von der Regierung eine Stellungnahme zu erhalten, wie ihre Positionierung künftig im Zielkonflikt zwischen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sowie der Verdichtung und dem Erhalt sowie der Schaffung von Grünflächen aussehen wird. Das ist der Grund für den Überweisungsantrag. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung, damit die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist die Beat K Schaller.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich rede im Folgenden auch für die Fraktion der LDP. Was sollen wir sagen zu dieser Petition? Wenn man alle Rechtsmittel ausgeschöpft hat, durch das Band verloren hat, dann versucht man es halt noch mit einer Petition. Das ist unseres Erachtens ein doch eher fragwürdiges Verständnis der demokratischen und juristischen Prozesse.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz den Vorgang zusammenfassen. Er ist doch sehr bemerkenswert. Das Baugesuch 2009 vor 14 Jahren, Zusage 2013, Rekurs, 2014 Bestätigung der Baubewilligung durch die Baurekurskommission, 2016 Appellationsgericht, 2017 stützt das Bundesgericht stützt diesen Entscheid, konkretes Baubeghären im 2020, darauf wieder Einsprache, abgewiesen von der Baurekurskommission, jetzt vor Appellationsgericht, dessen Entscheid Ende dieses Jahrs, Anfang 2024 erwartet wird. Vielleicht kommt es dann weiter vor das Bundesgericht. Das Projekt hält sämtliche gesetzlichen Vorgaben ein, folgt sowohl der Strategie der inneren Verdichtung des Bundes als auch der Strategie der Siedlungsentwicklung des Kantons und gemäss Stadtgärtnerei ist das Baumschutzkonzept ebenfalls in Ordnung. Die Petitionskommission stellt fest, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung des Projektes existiert. Das Bürgerspital verfügt über eine allerdings noch nicht rechtskräftige, aber nichtsdestotrotz über eine Baubewilligung. Das Projekt mittels Petition jetzt noch zu verzögern, dünkt einen Teil der Petitionskommission eine Trölerei und er möchte die Petition auch aus diesem Grund erledigt erklären.

Lassen Sie mich auf den bereits erwähnten Interessenkonflikt eingehen. Er ist grundlegend. Dieser Konflikt zwischen vermehrtem Bauen von Wohnraum und der Verbesserung des Stadtklimas. Es stellt sich die Frage, wie wir als Grosser Rat damit umgehen. Die Mehrheit der Kommission möchte das Thema im Rahmen dieser Petition vom Regierungsrat beantwortet haben. Wir stellen wohlgermerkt die Fragen, die hier gestellt werden, überhaupt nicht in Zweifel. Es sind richtige und wichtige Fragen. Wir erachten aber die Lösung dieses komplexen Problem als derart wichtig, dass sie nicht einfach als Beigemüse zur Beantwortung einer Petition erledigt werden sollte. Die Lösung dieses weitreichenden grundsätzlichen Konfliktes muss unseres Erachtens als eigenes unabhängiges Geschäft in den parlamentarischen Prozess kommen, damit die Lösung den ihr gebührenden Raum erhält.

Ich fasse zusammen: Erstens, nach unserer Beurteilung ist es fraglich, wenn jemand die rechtlichen Mittel ausschöpft, dabei durchs Band verliert und jetzt auf dem Weg einer Petition vielleicht doch noch Recht bekommen will. Zweitens, die Lösung des grundsätzlichen Interessenkonflikts zwischen der Schaffung von neuem Wohnraum und der Verbesserung des



Stadtklimas soll nicht Teil eines anderen Geschäftes sein, sondern als gesondertes Geschäft in den parlamentarischen Prozess einfließen, damit es den ihm zustehenden Raum erhält, damit Regierungsrat und Verwaltung die nötige Zeit haben, um dieses wirklich grundlegende schwierige komplexe Problem in der Tiefe zu beantworten. Aus diesen beiden Gründen empfehlen Ihnen SVP und LDP, die Petition als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wie bereits zwei Mal gesagt wurde, kann dieses Bauprojekt auf dem politischen Weg nicht verhindert werden und es kann entgegen der Aussage meines Vorredners auch nicht verzögert werden, ob wir das jetzt nun möchten oder nicht. Es ist einfach ein Bauprojekt, das den rechtlichen Weg geht und je nachdem, was die Gerichte entscheiden, dann realisiert werden kann oder nicht.

Deshalb geht es hier nicht um die Frage dieses Projekt als einzelnes ist, sondern darum, was damit zusammenhängt. Ich kann aber sagen, dass uns dieses Bauprojekt als GAB nicht überzeugt und dass wir sehr gut nachvollziehen können, dass sich das Quartier dagegen wehrt. Ich persönlich kann auch sagen, dass ich es unterstützungswürdig finde, wie sich das Quartier gegen den Verlust dieser Grünfläche und dieser Bäume wehrt.

Die Versiegelung des Bodens, die an diesem Ort passiert, und der Verlust der grossen alten Bäume wird sich auch auf das Mikroklima auswirken, nicht auf die ganze Stadt, aber auf die umliegenden Gebäude, auf die umliegenden Strassen wird das einen negativen Effekt haben. Die zusätzliche Versiegelung führt auch dazu, das ist nicht bestritten, dass die anderen Pflanzen, insbesondere die Bäume auf diesem Areal in Zukunft weniger Wasser zur Verfügung haben werden, was gerade in den trockenen, heissen Sommer auch ein Problem sein wird.

Das Bürgerspital begründet das Festhalten an diesem inzwischen doch etwas veralteten Bauprojekt – ich glaube, es sind sich alle einig, dass man das heute vielleicht nicht mehr genau so lancieren würde – damit, dass es die Rendite braucht, um seine anderen Aufgaben zu erfüllen. Wir fragen uns da schon, ob es wirklich ein sinnvolles und auch ein soziales und nachhaltiges Geschäftsmodell ist, wenn auf solche Bauten gesetzt werden muss, um die sozialen Aufgaben des Bürgerspitals zu erfüllen. Ich denke, darüber könnte sich die Kommission des Bürgerspitals oder die Leitung der Bürgerspitals sich auch Gedanken machen.

Aber jetzt weg von diesem konkreten Projekt: Es geht eben nicht um die Beurteilung des konkreten Bauprojekts, das ist nicht unsere Aufgabe im Parlament, jedenfalls nicht, wenn es nicht um einen Bebauungsplan, sondern um privates Bauprojekte mit einem Baugesuch geht wie hier. Aber es ist unsere Aufgabe, die generellen Regeln, die generellen Fragen und die generelle Strategie dahinter zu diskutieren und festzulegen. Genau darum geht es mit der beantragten Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat. Rs hat niemand etwas gegen die Beantwortung dieser Fragen. Spannend ist es trotzdem, dass es Anträge gibt, diese Petition nicht zur Stellungnahme zu überweisen. Aber die generelle Frage ist doch, wie die Innenentwicklung gesteuert werden kann, damit sie eben nicht auf Kosten von Bäumen und Grünflächen und des Stadtklimas geht, wie wir dafür sorgen können, dass nicht einfach mehr Beton entsteht, sondern tatsächlich mehr Wohnraum, also dass in den Gebäuden mehr Nutzungsfläche entsteht, dass mehr Menschen pro Fläche wohnen. Das ist auch ein Problem bei diesem konkreten Projekt. Hier wird nicht darauf gesetzt, eine möglichst dichte Nutzung, sondern möglichst viel bauliche Substanz zu erreichen.

Und noch etwas: Basel hat unter den Grossstädten in der Schweiz mit 70 Prozent versiegelter Fläche den zweithöchsten Versiegelungsg, nur Genf liegt mit 71 Prozent noch etwas höher. Die meisten liegen ungefähr bei zwei Drittel oder weniger. Das heisst, Basel-Stadt hat sogar grösseren Bedarf, sich hier diese Frage zu stellen, im Gegensatz zu anderen Städten.

Wir wissen nicht nur wegen dieser Petition, sondern auch wegen anderer Anfragen aus der Bevölkerung, dass es ein wichtiges Thema ist. Dann ist es schon etwas speziell, zu sagen, dass man die Frage nicht weitergeben wolle, weil es ein so wichtiges Thema sei. Ich finde das ziemlich widersprüchlich. Ich bitte Sie, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, damit er eine Strategie entwickeln kann, wie in Zukunft dafür gesorgt werden kann, dass private Bauten oder generell Bauten nicht auf Kosten des Stadtklimas umgesetzt werden, und, wenn es dafür eine Anpassung der Baugesetzgebung braucht, das auch entsprechend vorzubringen. Dann können wir nochmals intensiv darüber diskutieren. Ich danke für die Überweisung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist David Wüest Rudin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte ganz kurz auf Tonja Zürcher reagieren. Natürlich haben wir uns das als Fraktion der Grünliberalen auch überlegt. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die Fragen, die die Petitionskommission stellen



will, grösstenteils im Stadtklimakonzept beantwortet werden. Es gibt eine Strategie des Kantons, das ist das Stadtklimakonzept. Das BVD hat gearbeitet. Man hat den Rahmen, man anerkennt die Thematik und die Problematik. Diese Fragen werden bearbeitet. Wir brauchen nicht im Zusammenhang mit dieser Petition einen gesonderten Bericht. Und es gibt auch Fragen, die wir nicht mehr als sinnvoll erachten, wie zum Beispiel jene, ob der Kanton dieses Projekt realisiert hätte, wenn er das Land gekauft hätte. Das ist eine nachträgliche Beurteilung des Projekts des Bürgerspitals, die so nichts bringt. Das haben Sie ja selber gesagt. Das ist ein konkretes Bauprojekt, das man jetzt nicht ex post noch beurteilen muss. Und die grundsätzlichen Fragen werden im Stadtklimakonzept beantwortet. Deswegen sind wir auch für Erledigung der Petition.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher, nehmen Sie sie an? Ja, sie wird angenommen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Das Projekt wurde ja vor dem Stadtklimaprojekt Konzept lanciert. Was würde anders geschehen, wenn es erst heute, nachdem dieses Konzept lanciert wurde, vorgelegt würde?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das kann ich so nicht beantworten. Ich bin nicht kompetent, das einzeln zu beurteilen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. In der zweiten Runde hätte Christian Moesch das Wort. Er verzichtet.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen. Beat K Schaller beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

### **Abstimmung**

Wir kommen zur Abstimmung. JA heisst erledigt, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss Antrag Petko.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001316, 20.09.23 10:43:08]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben entschieden, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

## **15. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"**

[20.09.23 10:43:42, 23.5129.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petitionskommission hat das Wort deren Präsident Christian Moesch.



*Christian C. Moesch (FDP):* Als letztes stelle ich Ihnen den Kommissionsbericht zur Petition-»Tramerneuerung, Bruderholz« vor. Die Erneuerung der Traminie 15 über das Bruderholz gab und gibt seit längerem Anlass zu unterschiedlichen Diskussionen. So durfte sich die Petitionskommission in diesem Frühling dem Thema erneut annehmen, sich mit der eingereichten Petition auseinandersetzen und das Geschäft in diesem Rahmen auch ausgiebig beraten. Gerne berichte ich Ihnen nachfolgend darüber.

Die Ausgangslage: Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes planen das Baudepartement Basel-Stadt und die BVB eine Veränderung diverser Tramhaltestellen. Es betrifft dies die Tramhaltestellen Bruderholz, Airolostrasse und Lerchenstrasse, wobei im Rahmen dieser notwendigen Veränderung die Haltestellen Airolostrasse ersatzlos gestrichen wird und für die beiden anderen Haltestellen der Standort, massgeblich bedingt durch die Anpassung zur Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes, leicht verändert werden muss..

Zum Anliegen der Petentschaft: Mit der eingereichten Petition verlangt der neutrale Quartierverein Bruderholz die drei folgenden Änderungen an der vom Grossen Rat am 27. Juni 2018 beschlossenen Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Traminien 15 und 16 auf dem Bruderholz: Erstens den Verzicht auf Verschiebung der Endhaltestelle Bruderholz, zweitens den Erhalt statt die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse und drittens den Erhalt der Haltestelle Lerchenstrasse an der heutigen Lage oder die Verschiebung in Richtung Studio Basel anstatt in Richtung Wolfsschlucht. Gemäss der Vertretung der Petentschaft setzt sich der neutrale Quartierverein Bruderholz für ein attraktives Wohnumfeld ein und befasst sich deshalb seit über 12 Jahren mit der Erneuerung der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz. Dass diese aufgrund der Bestimmung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes umgestaltet werden müssen, stellt er grundsätzlich nicht in Frage. Mit dem vom Regierungsrat mit dem Ratschlag 18 04 11 01 zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Traminien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen präsentierten Projekt ist er, abgesehen von den drei genannten Haltestellen, denn auch einverstanden. Um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden und den inzwischen bereits erfolgten Gleisersatz in der Wolfsschlucht und am Jakobsberg nicht zu blockieren, seien nach dem Beschluss des Grossen Rates im Juni 2018 auf ein Referendum verzichtet worden. Mit den Plänen zu den Haltestellen Airolostrasse, Bruderholz und Lerchenstrasse sei der NQV Bruderholz aber seit der ersten Studie im Jahr 2011 nicht einverstanden, habe dies auch mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Zur Airolostrasse: Die für die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse angeführte Begründung – zu kurze Abstände zwischen den Haltestellen - bezeichnet die Präsentschaft aufgrund der nicht mit den anderen Stadtquartieren vergleichbaren Topografie und Besiedlung als nicht überzeugend. Für die vielen älteren Menschen, welche die Haltestelle nutzten, sei deren Erhalt essentiell. Sie liesse sich aus der heutigen Kurvenlage in die eine oder in die andere Richtung verschieben. Als ein weiteres Argument gegen die Aufhebung der Tramhaltestelle Airolostrasse führt die Petentschaft das starke Bevölkerungswachstum an. In Zukunft sei insbesondere südlich von dieser mit einer weiteren markanten Zunahme der Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern zu rechnen.

Zur Endhaltestelle Bruderholz: Die Endhaltestelle Bruderholz bildet gemäss Petentschaft einen Dorfcharakter mit Zugang zu Lebensmittelgeschäften, weiteren Gewerbebetrieben und zwei Kirchen. Sie soll auch zu Lasten eines Grünraums in westliche Richtung verschoben werden. In der Einschätzung der Petentschaft liesse sich dies problemlos an der heutigen Lage begradigen.

Zur Lerchenstrasse: Die Haltestelle Lerchenstrasse soll vom Plateau abwärts in Richtung Wolfsschlucht verschoben werden, um sie behindertengerecht zu machen. Dies würde die Haltestelle aus Sicht der Petentschaft aber unattraktiv machen. Der Zugang zum ÖV verschlechtert sich insbesondere für Gehbehinderte, da eine Rampe mit einem Gefälle von 6 Prozent überwunden werden müsste. Aufgrund der Besiedlung sinnvoller wäre eine Verschiebung in Richtung Haltestelle Studio Basel statt in Richtung Wolfsschlucht.

Zu den Argumenten der Verwaltung: Die Vertreter der Verwaltung weisen vorab auf die demokratische Legitimation der Erneuerung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz hin. Als Auslöser für die Anpassung der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz haben die Vertreter der Verwaltung das Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes genannt. Dieses fordert unter anderem, dass bis 2023 alle Tram- und Bushaltestellen behindertengerecht ausgestattet sind. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen maximalen horizontalen und vertikalen Spaltmasse müssen behindertengerechte ÖV-Haltekannten zwingend in Geraden liegen. Sogenannte Kissenlösungen, bei denen nur ein Teil der Haltestelle behindertengerecht ist, werden vom BAV abgelehnt, wenn eine vollständige gesetzeskonforme Lösung möglich ist. Dies ist bei allen drei in der Petitionen aufgeführten Haltestellen der Fall. Die Haltestelle Airolostrasse müsste dafür aber in Richtung Bruderholz verschoben werden. Die schon heute geringe Distanz zwischen den beiden Haltestellen würde nochmals kleiner. Da es auf dem Netz der BVB nur zwei Haltestellen mit noch geringerer Fahrgastfrequenz gibt, ist man in einer Abschätzung der Gesamtsituation zum Schluss gekommen, die Haltestelle Bruderholz, um etwa 60 Meter in Richtung Westen zu verschieben und die Haltestelle Airolostrasse aufzuheben. Bezüglich der Haltestelle Lerchenstrasse hat die mit der ersten Studie beauftragte Firma eine Verschiebung aus der heutigen Kurvenlage in jenem Teil der geraden Strecke vorgeschlagen, in dem Platz für eine Haltestelle vorhanden ist. Die vorgesehene künftige Lage ermöglicht neu den direkten Zugang vom Kirschblütenweg zur Haltestelle. Eine Verschiebung der Haltestelle in die andere Richtung, also wie von der Präsidentschaft angeregt, hätte eine Einengung der Bruderholzallee zur Folge. Die Verschiebung oder Aufhebung der Haltestellen Airolostrasse und



Lerchenstrasse ist somit aufgrund der starken Kurvenlage unumgänglich. Bei der Haltestelle Bruderholz würde geprüft, ob zwei versetzte statt parallele Haltekanten in Frage kommen. Dafür müssten aber nicht nur der Kehrplatz, sondern auch die Zufahrt zu einigen Häusern aufgehoben werden und das Wartehäuschen der BVB, das zu einer Velostation umfunktioniert werden soll, abgerissen werden. Die Vertreter der Verwaltung begründen zudem, dass sich auch nach der Neuordnung der Haltestellen gemäss bewilligtem Projekt nahezu alle Liegenschaften auf dem Bruderholz in einem Abstand von maximal 300 Meter zur nächsten Tramhaltestelle liegen und damit in der höchsten Qualitätsstufe.

Die Petitionskommission stellt fest, dass im Rahmen der Erneuerung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz nicht an der heutigen Lage der Haltestellen Lerchenstrasse und Airolostrasse festgehalten werden kann. Beide weisen wegen ihrer Kurvenlage zu hohe Spaltmasse auf und lassen sich nur mit Verschiebung in eine Gerade behindertengerecht ausgestalten. Theoretisch möglich, aber mit gewissen Nachteilen verbunden, wäre eine Begradigung an bestehender Lage bei der Haltestelle Bruderholz. Nicht nur aufgrund der Bestimmung des Behindertengleichstellungsgesetzes, sondern auch des rechtskräftigen Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahr 2018 steht für die Petitionskommission fest, dass das für die Umsetzung des Projektes zuständige Tiefbauamt keine Möglichkeiten hat, um auf die Anliegen der Petentschaft einzugehen. Weiter weist sie daraufhin, dass der Grosse Rat selbst mit einer Überweisung der vorliegenden Petition an den Regierungsrat das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes nicht übersteuern könnte. Dieses müsste auch bei einem angepassten Projekt eingehalten werden. Existiert eine Lösung, mit der das Gesetz eingehalten wird, genehmigt das BAV keine andere. Der Spielraum war deshalb bereits bei der Erarbeitung des Ratschlages sehr klein. Unter Einhaltung der Gesetzesbestimmungen handelt es sich bei der vorliegenden um eine logische, nachvollziehbare Lösung. Hinzu kommt, dass gegen den Beschluss des Grossen Rates zur Anpassung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz das Referendum hätte ergriffen werden können. Darauf hat der mit dem Projekt unzufriedene NQV Bruderholz verzichtet. Stattdessen hat er seine Haltung ein erstes Mal 2018 und ein zweites Mal 2023 mit Petitionen zum Ausdruck gebracht. Dies ist für die Petitionskommission nicht nachvollziehbar. Der demokratisch korrekte Weg wäre die Ergreifung des Referendums gewesen. Mit der nun vorliegenden Petition wird hingegen versucht, einen fünf Jahre zurückliegenden Beschluss des Grossen Rates quasi durch die Hintertür rückgängig zu machen. Dies ist aus Sicht der Petitionskommission nicht legitim.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 12 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Erich Bucher.

*Erich Bucher (FDP):* Aufgrund der Kreuztabelle ist in diesem Saal niemand mehr bereit, auf einen Entscheid zurück zu kommen, der aus Sicht der Anwohner des Bruderholzquartiers völlig falsch ist. Was möchte die Petition erreichen? Sie will, dass der Kanton den Antrag auf Realisierung des Projekts beim Bundesamt für Verkehr zurückzieht und eine Neuplanung in Auftrag gibt. Beanstandet werden, wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, die Verschiebung der Endhaltestelle vom Quartierzentrum weg nach Westen, die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse und die Verlegung der Haltestelle Lerchenstrasse in die Steigung der Wolfschlucht. Gegen diese Haltestelleänderungen sind noch 50 Einsprachen beim BAV hängig, die gestern grossmehrheitlich übrigens abgewiesen wurden. Sie können davon ausgehen, dass ein Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht sicher ist.

Dabei gäbe es mehrere Ideen, die diese Bedürfnisse der Anwohner besser abdecken würden. Hier ein Beispiel: Die Endhaltestelle bleibt, wo sie ist. Eine Begradigung der Strecke ist gemäss Ingenieuren – und von denen gibt es einige im Quartier - problemlos. Um dem Wunsch nach einer Reduktion der Anzahl Haltestellen nachzukommen, könnte man die Haltestellen Lerchenstrasse und Studio Basel zusammenlegen. Dies gäbe dann die Möglichkeit, die Airolostrasse 50 Meter nach Westen zu verlegen, wo der Bau einer behindertengerechten Haltestelle möglich wäre.

Aber von all dem wollen das BVB und auch dieses Parlament nichts wissen. Ich versuche trotzdem, Sie hier noch umzustimmen und ich möchte folgende Aspekte in die Diskussion einbringen. Erstens § 55 der Kantonsverfassung: Aufgrund der Erfahrungen im Quartier kann dieser Paragraph bedenkenlos aus der Verfassung gestrichen werden. Seit mehr als 12 Jahren kämpft das Quartier gegen die falsche Planung der Haltestellen. Dutzende von Diskussionen, Quartieranlässen und Gesprächen der Quartiervertreter mit Managern aus der Verwaltung brachten überhaupt nichts. Es wurde schlichtweg nicht zugehört. Die erste Idee des BVB musste, koste es, was es wolle, umgesetzt werden.

Als die Pläne dann konkret Vorlagen, haben 800 Personen eine Petition eingereicht, damit die Planung überarbeitet werde. Aber dieses Parlament, vertreten durch den UVEK, fand es nicht einmal nötig, die Petenten zu einem Gespräch einzuladen. Nun liegt eine zweite Petition mit 1500 Unterschriften vor, von der Sie wieder keine Notiz nehmen wollen. Bedenken Sie, jeder sechste Anwohner im Quartier hat unterzeichnet, und es ist Wahlkampf.

Zu den Grünflächen: Ich werde den Eindruck wirklich nicht los, dass Sie hier im Saal nicht ganz redlich sind und die Stimmberechtigten hinters Licht führen. Sie, diejenigen, die die Initiativen und Gegenvorschläge für mehr Grün und mehr



Bäume unterstützen, stimmen das Hohe Lied der Entsiegelung unter Baumpflanzungen an. Sie fordern, dass Tausende von Quadratmetern begrünt werden. Sie möchten weniger Beton und Asphalt. Sie sind aber bei der ersten Gelegenheit bereit, ein halbes Fussballfeld neu zuzubetonieren und Bäume zu fällen. Liebe Grüne und Grünliberale, wollt Ihr das wirklich. Oder zur Förderung des ÖV. Ich bin doch erstaunt, dass Parteien, die den ÖV fördern möchten, alles daran setzen, dass der Service Public auf dem Bruderholz massiv verschlechtert wird. Zukünftig werden die Haltestellen nicht mehr dort sein, wo sie längerfristig benötigt werden oder sie werden sogar entfernt. Bedenken Sie, dass rund um die Haltestelle Airolostrasse die meisten neuen Wohnungen im Quartier gebaut werden. Enttäuscht bin ich auch von dem BVB, dass es diesem Leidienstleistungsabbau kommentarlos zuschaut.

Liebe SP, ist das wirklich das Ziel eurer Politik, weniger ÖV dafür mehr Autoverkehr? Ich freue mich bereits jetzt, die Nationalratskandidaten und -kandidatinnen von SP, GAB und GLP morgen Abend in der Elefantenrunde der Quartierbevölkerung entgegenzustellen. Dann könnt ihr dort eure Argumentation anbringen, wie es zu dem Projekt steht. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, die Meinung zu ändern. Überweisen Sie die Petition an den Regierungsrat.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Fraktionsprechende mehr eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Das Thema BVB beschäftigt mich immer. Wir reden da über Tramschienen und neue Haltestellen. Aber man muss sich auf das Wichtige konzentrieren. Wenn Sie hier zum Rathaus kommen: die Schiffflände, das Nadelöhr der BVB, ist bis Ende September geschlossen. Es wird ständig irgend etwas erneuert, was gar nicht notwendig wäre. Ich habe kurz mit einem Arbeiter gesprochen gestern morgen, der gesagt hat, es wird wegen Verschleiss neu gemacht. Ich habe mir dann gesagt, dass es in Bulgarien oder Rumänien zwar ein bisschen mehr holpert beim Tram, aber die Schienen liegen dort 50 Jahre. Ich muss einfach feststellen, dass ständig alles aufgerissen wird, die Schiffflände schon vor fünf Jahren, jetzt noch einmal. Ich muss wie mein Vorredner Erich Bucher an die Grünen und die SP appellieren. Ich finde es nicht okay, wie viele Ressourcen verbraucht werden, das ist einfach übertrieben und nur, um die ganzen Leute zu beschäftigen.

Die Tram-Erneuerung der Linie 15 braucht es nicht. Das ist eine Zwängerei der Multimillionäre, die dort oben im Bruderholz wohnen. Den Quartierverein Bruderholz braucht es meiner Meinung nach auch nicht. Das sind für mich Egointeressen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Herr Weber, bitte reden Sie zum Inhalt Tramerneuerung Linie 15.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich muss einfach feststellen, wenn die auf dem Bruderholz keine anderen Probleme haben als Tramhaltestellen zu verlegen, finde ich das wirklich merkwürdig. Ich komme zum Thema Schiffflände: Das ist wichtig. Das Bruderholz ist ein Aussenbreich. Wenn man jetzt die Tramhaltestellen verlegt, dann komme sie in zehn Jahren wieder und finden die Lage der Tramhaltestelle wieder nicht richtig. Darum bin ich für Nichteintreten und ich möchte die Petition zurückweisen an die Kommission.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Erich Bucher beantragt, sie an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst erledigt gemäss Antrag Petko, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001319, 20.09.23 11:03:17]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Petition als erledigt zu erklären





*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Petition als erledigt erklärt mit 81 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

## **17. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen**

[20.09.23 11:03:51, 23.5245.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde auch kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

## **18. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport**

[20.09.23 11:04:00, 23.5263.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ich bestreite die Überweisung dieser Motion. Fairer Wettbewerb, gleich lange Speise, das klingt ja alles sehr gut. Ich glaube, diese Begriffe wurden bewusst gewählt, damit nicht ganz genau gelesen wird, was in dieser Motion steht.

Dass Uber sich an das Sozialversicherungsrecht halten muss, das ist klar, das hat das Bundesgericht festgestellt und das muss umgesetzt werden. Ich glaube, die Regierung hat dafür alle notwendigen Instrumente. Jetzt verlangen Sie gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport und verlangen dabei die Kennzeichnung der Überfahrzeuge. Es gibt das Taxigesetz. Dieses wird mit keinem Wort erwähnt. Im Taxigesetz gibt es eben auch Privilegien für Taxis. Es gibt Standplätze, es gibt spezielle Spuren, es gibt Orte, wo nur Taxi durchkommen. Das kann Uber nicht. Gleich lange Spiesse heisst nicht nur gleich viele Pflichten sondern auch gleiche Rechte. Das würde aber bedeuten, dass Uber dann in Genuss aller Rechte gemäss Taxigesetz kommt. Ich glaube, das wollen Sie eben nicht. Sie wollen ungleiche Situationen weiterhin beibehalten und einen wirksamen Wettbewerb beim Personentransport, der eben auch für die Konsumentinnen und Konsumenten etwas bringt, wollen Sie verhindern.

Zur Zeit ist klar, dass Uber auf gewisse Privilegien verzichtet. Sie müssen sich dem Sozialversicherungsrecht vollständig fügen und unterstellen und allen möglichen Sachen aus dem Arbeitsgesetz, aber ich gebe diese Motion will nicht das, was sie vorgibt zu wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Es haben sich jetzt nicht wahnsinnig viele Leute in die Redeliste eingetragen und deshalb könnte ich es auch dem Motionär überlassen, diese Fragen zu beantworten. Aber ich nehme es jetzt schon einmal vorweg, es geht hier um die Arbeits- und Ruhezeit, also um die Arbeits- und Ruhezeitverordnung und das Vollzugsproblem. Es ist eben wirklich ein unfairer Wettbewerb. Deshalb ist es ja auch so, dass das Gewerbe und sein Verband zur Überweisung dieser Motion aufgerufen hat. Das freut uns sehr.

Im Namen der SP bitte ich Sie, hier dem Gewerbe zu folgen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Heidi-Mück.

*Heidi Mück (GAB):* Auch ich kann es kurz machen. Es sollte uns mittlerweile allen klar sein, dass die Schonzeit für Uber vorbei ist. Dieses ausbeuterische Geschäftsmodell muss gestoppt werden und dafür braucht es klare Regelungen. Es braucht Regelungen zum Schutz der Konkurrenz, also der Taxi-Betriebe. Das sind alles KMU. Es braucht Regelungen zum Schutz der Taxifahrer und -fahrerinnen, aber es braucht auch Regelungen für die Angestellten von Uber. Denn es ist ja nun gerichtlich erwiesen, dass diese Fahrer und Fahrerinnen nicht selbständigerwerbend sind.

Diese Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, damit die Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen realisiert werden kann, und sie fordert die Prüfung weiterer Massnahmen, um die Personentransportbranche zu regulieren. Damit geht sie genau in die richtige Richtung.

Ich bitte Sie auch im Namen des GAB, diese Motion zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Sie haben vielleicht gesehen, dass wir uns in der SVP nicht ganz einig waren, was dieses Anliegen betrifft. Es gab jenen Teil, der in der Tat auch mit den liberalen Überlegungen von David Jenny sympathisierte und es gibt den Teil, und den vertrete ich hier, der dazu verhelfen will, dass der Staat seine Aufgaben durchsetzen kann, wenn es um diese Uber-Fahrzeuge geht.

Zu David Jenny einfach einen Gedanken: Es geht nicht darum, aus Uber ein voll gültiges Taxiunternehmen zu machen. Es geht nicht darum, jetzt Taxispuren zu öffnen, weil sonst müsste man auch die Transportpflicht bei Uber einführen und das wird ja nicht beantragt. Es ist ganz klar, dass Uber und Taxis immer noch unterschiedliche Rechte und unterschiedliche Pflichten haben, aber was das Bundesgericht festgestellt hat hinsichtlich Sozialversicherungen muss der Staat durchsetzen können und das kann er nur wenn, man dem Fahrzeug ansieht, dass es als Uberfahrzeug einen Transportauftrag ausführt. Deshalb unterstütze ich persönlich dieses Anliegen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Motionär Beda Baumgartner das Wort.

*Beda Baumgartner (SP):* Die Geschichte der Firma Uber in Basel und in der Schweiz ist eine Geschichte von Gesetzessmissachtungen, Dumpinglöhnen, unlauteren Wettbewerbsbedingungen und vor allem einer grossen Ignoranz, einer Ignoranz für das lokale Gewerbe, einer Ignoranz für lokale Gesetze, für ein lokales Taxigesetz, für die lokalen Behörden, für die Vollzugsbehörden. Sie ist aber auch eine Geschichte von Lobbying und viel viel guter PR.

Für die Tatsache, dass ein Uberfahrzeug am Ende eben nicht viel anderes macht als eine gewerbliche Fahrtransportleistung, nämlich einen Passagier von A nach B zu bringen, nach Bestellung oder Aufnahme auf der Strasse. Der grosse Vorteil von Uber ist, dass die Preise am Anfang und je nachdem in grossen Nachfragezeiten nicht sehr tief sind oder waren, und der Clou dieses tollen neuen Business-Modells dieses unglaublich innovativen Tech-Konzerns aus Kalifornien, ist, dass das alles auf dem Rücken der Uberfahrenden gemacht wird, mit Dumpinglöhnen und dem Fahren ohne die benötigten Auflagen sowie auch der Missachtung der Arbeitszeit und Ruhezeitverordnung. Und das gehört auch zur Geschichte des Konzerns in diesem Kanton. Bereits kurz nach dem Aufkommen dieses Modells wurde interpelliert und nachgefragt. Wir haben bei der letzten Revision des Taxigesetzes wahrscheinlich wirklich eine Gelegenheit und eine Möglichkeit verpasst, diesem neuen Gewerbemodell Einhalt zu gebieten.

In einer Interpellationsantwort hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer im Kanton Basel-Stadt bekannt sind, und zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für das Ahnden von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die Arbeits- und Ruhezeitverordnung darstellt.

Jetzt habe ich einfach eine Bitte an Sie, vor allem an die Herren und Damen von der FDP Fraktion und die Teile der SVP-Fraktion und GLP-Fraktion, die vielleicht nicht mitstimmen wollen. Reden Sie mal mit Taxifahrenden in diesem Kanton und setzen Sie das dann in den Kontext mit den 80 bekannten Uberfahrer und -fahrerinnen, die der Regierungsrat angibt. Wenn Sie dann immer noch überzeugt sind, dass es kein Problem gibt in diesem Bereich, dann sei Ihnen das freigestellt, ich bin



aber ziemlich überzeugt, dass Sie diesen Eindruck nicht mehr haben werden. Es ist ein real existierendes Problem, dass es sehr viele Überfahrende in diesem Kanton gibt.

Und an David Jenny: Die FDP-Fraktion ist dann immer sehr schnell, wenn es darum geht, ob man KMUfeindlich ist auf der linken Seite. KMUfeindlich ist, wenn man ein grosses Unternehmen toleriert, das sich an keinerlei Gesetze hält, die Sozialversicherungsrechte in in der Schweiz für nicht achtenswert hält, und dann den Vollzug gegen dieses Unternehmen blockiert. Sie können das momentan nicht vollziehen. Sie können mit Stichproben vielleicht immer wieder einmal Überahrer und -fahrerinnen herausholen, aber Sie können den Vollzug nicht sicherstellen gegen das Geschäftsmodell.

Zu den Privilegien: Ja, natürlich gibt es Privilegien, die die Taxifahrenden haben über das Taxigesetz. Aber das ist genau der entscheidende Punkt. Uber missachtet lautende Gesetze in der Schweiz sehr willentlich und ich bin sofort offen für eine Diskussion, ob wir Uber unter das Taxigesetz unterstellen sollen. Ich glaube, wir hätten dann aber auch wieder eine sehr Kontroversediskussion. Ich wäre überrascht, wenn David Jenny für die Unterstellung von Uber unter das Taxigesetz Hand bieten würde. Aber jetzt gerade geht es in der Motion nur darum, ob wir den Vollzug sicherstellen können.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Gewerbeverbands Basel-Stadt enden. Ja, Sie können das festhalten, ich zitiere jetzt den Gewerbeverband Basel-Stadt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst die Forderung nach der Sicherstellung der Kennzeichnung von Überfahrzeugen, denn fehlende Kennzeichnungen der Überfahrzeuge führen dazu, dass Verstösse und Kontrollen nur unzulässig durchführbar sind. Die stellt eine Ungleichbehandlung von Überfahrenden gegen das Taxigewerbe dar.

Darum geht es, Kolleginnen und Kollegen. Es geht real um gleich lange Spiesse und es ist keine Nebelpetarde. Wenn Sie sich mit der Realität auf dem Taximarkt in diesem Kanton auseinandersetzen, dann wissen Sie das auch.

Ich bitte Sie darum um eine Überweisung dieser Motion.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Grundsätzlich teile ich Ihre Vorbehalte gegen Uber, aber ich habe eine Frage zum Vollzug. Ist es denn nicht möglich, dass die Behörden ein Uber bestellen und das Uber dann auch kontrollieren? Ich verstehe nicht genau, wieso das nicht möglich sein soll. Können Sie mir das erklären?

*Beda Baumgartner (SP):* Die GLP ist ja immer interessiert an einem effizienten Ablauf des Staatswesens und ich sehe deutlich effizientere Varianten, als dass Angestellte des zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit oder die für Schwarzarbeitkontrolle zuständigen Personen vom JSD reihenweise Uberbestellungen auf einer App durchführen. Effizienter ist, diese Fahrzeuge zu kennzeichnen, damit wir sie normal kontrollieren können.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir stimmen ab. JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001323, ]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 77 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.



## 19. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

[20.09.23 11:16:53, 23.5269.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe hier keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

## 20. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

[20.09.23 11:17:13, 23.5272.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

## 21. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

[20.09.23 11:17:37, 23.5271.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicole Kuster-Simon.

*Nicole Kuster-Simon (LDP):* Die vorliegende Motion verlangt, dass mit dem Whistleblowing-Gesetz eine neue Meldestelle geschaffen wird, an welcher Missstände gemeldet werden können. Die meldenden Personen sollen besonderen Schutz geniessen und verletzen beispielsweise das Amtsgeheimnis nicht.

Die Fraktion LDP spricht sich nicht gegen den besseren Schutz von meldenden Personen aus, findet aber, dass bestehende Strukturen genutzt und ausgebaut werden könnten. So könnte die bestehende Ombudsstelle mit dem Aufgabenbereich betraut werden und das Gesetz über die Ombudsstelle ergänzt werden. Nicht zu vergessen ist die Tätigkeit der GPK, welche Missstände aufdeckt.

Die Fraktion LDP findet ein neues Gesetz und eine Dienststelle nicht erforderlich und beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.



*Johannes Sieber (GLP):* In diesem Vorstoss geht es um die Fragen, ob ich das Recht habe, auf Missstände hinzuweisen und ob mich der Staat ausreichend schützt, wenn ich es tue.

Stellen wir uns vor, in Basel wird ein neues Gebäude gebaut, ein hohes, ein teures, nehmen wir an für die Universität. Ein Leuchtturm soll es werden, ein stadtplanerischer Meilenstein, mitten drin und für alle sichtbar. Die Begeisterung für das Projekt ist euphorisch, das Profilierungspotenzial für involvierte Entscheidungsträger und -trägerinnen ist unbegrenzt. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit liegt bei 100 Prozent und ist alternativlos. Nehmen wir weiter an, dass dieses Projekt aus dem Ruder läuft. Ungenügende Bestellung, unzählige nachgereichte Anforderungen, rollende Planung während dem Bau, zerstrittene Teams von Stadtplanern und Architekten, Zuständigkeitschaos auf der Baustelle, Absage von Sitzungen in der obersten Führungsebene, gestellte, aber nicht beantwortete Vertrauensfragen, ein sich abzeichnendes Debakel punkto Bauzeit und Kosten, ein überzogenes Budget von 100 Millionen Franken. Fiktiv und in Realität kam wahrscheinlich. Stellen Sie sich vor, Sie mitten drin, als kleines Rädchen im System, vielleicht bringen Sie den Kaffee, vielleicht verantworten Sie die Belegung der Sitzungszimmer. Vielleicht schreiben Sie die Protokolle der Sitzungen, die nicht stattfinden oder schreddern sie. Stellen Sie sich vor, Sie wissen, dass das alles gar nicht gut kommt, lesen aber in der Zeitung, wie grossartig alles werde, wie uns der Turm zu Basel als Forschungsstadt auf ein neues Level heben würde. Bald schon freuen sich die bekannten Koryphäen aus Welt und Wissenschaft öffentlich auf den bevorstehenden Einzug in den neuen Olymp der Erkenntnis. Stellen Sie sich vor, Sie wüssten, dass dem nicht so sein wird wie versprochen und schon gar nicht zu diesem Preis, und vielleicht haben Sie es sogar gewagt, jemanden zu warnen oder versucht, mit kritischer Würdigung zumindest ein Innehalten und Hinterfragen zu bewirken. Erfolglos. Was tun Sie?

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat. Die diesbezügliche Verordnung sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt nicht über ein verschlüsseltes Onlinesystem erreichbar, anonyme Meldungen und die verschlüsselte Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Christian von Wartburg und ich meinen, dass die aktuelle Regelung bezüglich Whistleblowing in unserem Kanton nicht reicht. Wir wünschen uns mehr Schutz für Whistleblower:innen und schlagen darum in dieser Motion ein Gesetz vor, das genau das bewirken soll. Der zusätzliche Schutz könnte zu mehr qualitativen Meldungen führen, was im Sinne der Transparenz zu begrüssen wäre. In diesem Sinne danke ich für die Überweisung der Motion.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra-Dill.

*Alexandra Dill (SP):* Vieles funktioniert in unserem Kanton, wie es soll, und niemand hat Unregelmässigkeiten zu melden. Wenn es aber einmal zu einem Missstand kommt, ist es enorm wichtig, dass wir ihn beheben und nicht immer ist alles von aussen sichtbar. Manche Missstände erkennt man nur von innen.

Menschen, die einen Missstand erkennen, stecken dann in einem inneren Konflikt. Es ist enorm schwer, damit umzugehen und abzuwägen zwischen den persönlichen Interessen und den öffentlichen Interessen. Menschen, die einen Missstand melden, gewichten das öffentliche Interesse höher als ihren persönlichen Schutz, denn sie setzen sich zwangsläufig aus, und dies erfordert enormen Mut. Ich finde, das wir das wertschätzen sollten. Wir wissen nicht, wie viele Menschen in ihrer Abwägung zum Schluss kommen, ihren persönlichen Schutz zu priorisieren und sich entscheiden, sich den Nachteilen einer Meldung nicht auszusetzen. Ich glaube persönlich, dass es viele Menschen, die die Abwägung für sich so machen und sich selbst schützen.

Wenn wir also unsere Organe verbessern wollen, müssen wir zulassen, dass Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden. Wir können die Chance enorm steigern, wenn wir dafür sorgen, dass die Abwägungen zwischen persönlichem und öffentlichem Interesse anders ausfällt, mit einer anonymen Meldemöglichkeit, digital, mit einer dafür zuständigen Meldestelle mit Zeug:innenschutz.

Die Motionäre haben sich von den Kantonen Genf und Zürich sowie vom Bund inspirieren lassen und sie legen einen ausgereiften Vorschlag vor. Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion und bittet Sie um Überweisung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Motionäre hier offensichtlich einen Paradigmenwechsel wollen. Sie wollen nicht mehr, dass die Ombudsstelle für diesen Bereich zuständig ist und Sie wollen ein anonymisiertes Verfahren. Wir stellen uns schon auch die Frage, ob es das wirklich braucht. Für eine Gesetzesänderung müsste es ja konkrete Fälle gegeben haben, wo wir empfunden haben, dass



dieses System hier bei uns im Kanton Basel-Stadt ungenügend sei. Kollege Sieber behauptet jetzt, die Kostenüberschreitung beim Biozentrum hätte es wahrscheinlich nie gegeben, wenn wir ein Whistleblowinggesetz gehabt hätten. Da kann ich jetzt auch behaupten, das wäre genau gleich passiert. Also ich glaube, hier fehlen uns die Fälle, angesichts derer wir wirklich sagen müssen, dass unser System aktuell ungenügend ist. Da bleibe ich dann doch auch bei meiner Vorrednerin von der LDP, welche diese Doppelspurigkeiten anspricht, die die Überweisung der Motion mit sich bringen würde. Es bräuchte wirklich einen Mehrwert, um hier dieser Gesetzesänderung zustimmen zu können.

Und dann noch ein paar Worte zu diesem anonymisierten Verfahren. Ich stelle schon in Frage, ob es wirklich besser wäre, ein System, wo man alles anonym melden kann, gerade in der heutigen Zeit. Ist es wirklich etwas, das wir wollen, dass wir alle irgend jemanden anonym anprangern können und dann wieder Misstrauen in irgendwelchen Ämtern entsteht? Wollen wir das wirklich? Ich stelle mir die Frage, ob das es wirklich ein Mehrwert für unseren Kanton ist. Selbstverständlich, wenn jemand eine Meldung machen will, dann ist es immer einfacher, wenn man das anonym machen kann und jemandem eines auswischen kann und mit dem Namen nicht hinstehen muss. Das ist immer einfacher. Aber es ist das gesamtgesellschaftlich für unser System besser, wenn jeder anonym irgendjemanden melden kann und für diese Person ja immer noch eine gewisse Unschuldsvermutung gelten soll. Das stellen wir ganz klar in Frage und wir sind auch nicht der Meinung, dass das zu grösserer Transparenz führt, sondern eher zu Intransparenz, ja eher dazu führt, dass wir Unsicherheiten in den einzelnen Ämtern, in den einzelnen Büros, in den einzelnen Institutionen schaffen, wenn man erfährt, dass jemand wieder etwas Anonymes gemeldet hat und man nicht weiss, wer es ist.

Wir sind der Meinung, wenn man etwas meldet, dann kann man in unserem Rechtssystem auch mit dem Namen hinstehen und deshalb bitten wir Sie gesamthaft, diese Motion so nicht zu überweisen und auf das bewährte System zu vertrauen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Ist denn die SVP-Fraktion nicht auch der Meinung, dass ein Fall wie das Biozentrum nicht mehr vorkommen soll und dass wir alles daran setzen sollen, dass das nicht mehr geschieht?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich sehe deinen Kausalenzusammenhang zwischen Kostenüberschreitung beim Biozentrum und einem Whistleblowinggesetz nicht wirklich, es tut mir Leid.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Ich möchte noch ein paar Punkte aufnehmen, welche jetzt hier vorgebracht worden sind und Sie bitten, auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat den Gesetzesentwurf auch noch so präzisieren kann, dass er dann auch wirklich umsetzbar ist.

Ich möchte nur drei Dinge anmerken. Einerseits wurde auch gerade wieder vom Kollege Pascal Messerli gesagt, dass man halt damit leben muss, dass man als Person veröffentlicht wird. Wir erleben das in der GPK immer wieder mit diesem Whistleblowing. Es gibt hier eine persönliche Ebene. Es wurden hier hypothetische Beispiele genannt, die vielleicht ein Whistleblowing sinnvoll erschienen lassen hätten. Sie müssen sich auch vorstellen, für diese Person ist das extrem zermürbend. Wir sehen das auch, wenn sie in die GPK kommen. Das ist persönlich extrem zermürbend, diese Personen leiden psychisch bis aufs Äusserste. Wenn sie sich anonym irgendwo melden können, ist das extrem wichtig für sie, schon nur aus psychohygienischen Gründen.

Wenn Sie dann auch darauf vertrauen können, dass sie wirklich nirgendwo genannt werden, dass es nicht herauskommt, dass sie das gesagt haben, ist das extrem wichtig. Wenn sie in der GPK sind und als Whistleblower oder Whistleblowerin auftreten, schützen wir sie natürlich und versuchen, dies geheim zu halten. Aber wir können es nicht garantieren. Die GPK berichtet irgendwann und es wird dann öffentlich. Vielleicht wird die Person nicht direkt nachvollziehbar sein, wenn sie einen Missstand gemeldet hat, aber in dieser Stadt, die so klein ist, wird geredet, sicher nicht von der GPK, aber es ist klar, dass es weitergeht und es ist klar, dass es eine Gefahr birgt für die Person, wenn sie sich nicht vollständig anonym melden kann.

Das zweite ist dann noch die Ombudsstelle. Ich denke, hier muss man einfach klar sehen, sie muss vor allem eine vermittelnde Funktion wahrnehmen und ich würde in Frage stellen, dass diese die geeignete Stelle ist für Whistleblowing, wo es wirklich um Fälle geht, bei denen es absolute Geheimhaltung braucht. Eine neue Stelle, wo es, wie Johannes Sieber bereits gesagt hat, auch digital möglich ist, solche Eingaben zu machen, wäre sicher sinnvoll.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Es kommt nicht von ungefähr, dass ich als weiteres GPK-Mitglied für die Überweisung dieser Motion spreche. Pascal Messerli, der dagegen war, ist nicht Mitglied der GPK.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr wichtig ist, die Whistleblower, die Leute, die nicht zu ihrem Namen stehen können, aus welchen Gründen auch immer, zu schützen. Es bestehen keine befriedigenden gesetzlichen Grundlagen, die diesen Schutz wirklich ermöglichen. Es ist wirklich nötig, dass hier etwas geht. Es geht nicht darum, dass jemand nicht zu seinem Namen oder zu seiner Aussage stehen würde. Es geht darum zu verhindern, dass die Person nachträglich Sanktionen ausgestellt ist und sich fürchten muss, in ihrem Betrieb Nachteile zu erleiden.

Wir haben das in dem PUK-Bericht gelöst mit externen Anwälten, bei denen diese Whistleblower aussagen konnten. Aber befriedigend ist diese Lösung nicht. Die Ombudsstelle hat eine andere Flughöhe. Die Ombudsstelle wird nicht von sich aus aktiv, sondern die Whistleblower melden sich bei ihr und danach wird dann versucht zu vermitteln. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt, als wenn wir von der GPK aus Untersuchungen machen für Sie, meine Kolleginnen und Kollegen. Dann müssen wir auch Leute anhören können, die Angst davor haben, zu einer Aussage zu stehen. Wir werden selbstverständlich die nötigen Prüfungen nachholen, so dass wir diese Aussagen auch verifizieren können, ohne dass wir hier der Regierung ungerecht in den Rücken fallen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, sie ist wirklich notwendig.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Ja, sie wird angenommen.

*David Jenny (FDP):* Löblicherweise wird das vollständige Gesetz dieser Motion vorgelegt. Mir ist bekannt, dass wir Paragraphen verwenden. Warum muss man nun hier Artikel verwenden?

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Wir können diesen essenziellen Mangel natürlich beheben und die Artikel durch Paragraphen ersetzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Wir sind ja hier alle Einzelsprecher, auch die Regierungsrätin, deshalb ich überrascht, dass sie nach mir sprechen kann. Es gibt auch keine andere Regel für Regierungsräte. Ich möchte das zu Handen des Protokolls festhalten.

Wir haben jetzt viele GPK-Mitglieder gehört, die zu diesem Geschäft gesprochen haben. Ich bin ehemaliges langjähriges GPK-Mitglied und ich sehe es nicht so wie meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der GPK. Andrea Strahm hat einen Vergleich gebracht, der nicht stimmt. Selbstverständlich ist es immer so, dass ein Whistleblower aktiv auf eine Stelle zugehen muss, und das ist genau eben das, was bei der Ombudsstelle möglich ist. Ein Whistleblower ist immer jemand, der etwas aktiv zu vermitteln hat. Wir fragen ja nicht jede zweite Woche die Leute, ob sie irgendetwas haben, was ihnen nicht passt und dann nehmen wir es auf. Also insofern haben wir im Kanton diese Stelle bereits, die dafür zuständig ist, die für Anliegen von Verwaltungsangestellten die erste Ansprechstelle ist, aber auch letztlich für Bürgerinnen und Bürger, die ein Problem haben. Diese Whistleblowing-Möglichkeit gibt es heute schon und es gibt auch bereits heute einen ausreichenden Schutz, wenn es darum geht, dass eine Person sich meldet. Die Vergangenheit hat ja bewiesen, dass das so ist. Gerade die GPK hat das ja gezeigt. Es gab und gibt vermutlich auch heute noch immer Menschen, die sich an diese Stelle, an die Ombudsstelle oder an die Oberaufsichtskommission gewendet haben und ein Anliegen geäussert haben. Man hat es dann vertieft untersucht, und diese Menschen sind bis heute geschützt. Diese Menschen sind nirgends einer Repression ausgesetzt gewesen oder haben danach ihre Anstellung verloren. Zumindest ist mir keine solche Situation bekannt. Sie müssten Sie dann konkret benennen, wenn es eine solche Situation gegeben hat.

Ich kann die grundsätzliche Besorgnis von Christian von Wartburg und Johannes Sieber, den beiden Motionären, ja schon verstehen, aber wir müssen trotzdem ein bisschen aufpassen, dass wir hier nicht das Kinde mit dem Bade ausschütten. Es gibt im Kanton bereits ausreichend Regelungen, die wir anwenden können. Es ist vielleicht gut gemeint, aber hier ein zusätzliches Gesetz zu schaffen, das dann allenfalls auch wieder eine zusätzliche Bürokratie nach sich zieht, neue Stellen, die geschaffen werden müssen beim Kanton, das erachten ich für nicht zielführend und ich bitte Sie deshalb auch als ehemaliges GPK-Mitglied, diesen Vorstoss abzulehnen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

*Joël Thüring (SVP):*

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Johannes Sieber und eine andere von Andrea Strahm. Nehmen Sie sie an? Sie werden beide angenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass der Schutz ausreichend sei. Welches Gesetz schützt mich denn tatsächlich, wenn ich etwas melde, das nicht in Ordnung ist?

*Joël Thüring (SVP):* Zum Beispiel schützt Sie das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton hat ein sehr strenges Personalgesetz. Sie können zum Beispiel niemanden einfach so entlassen. Das ist ein erster einfacher Schutz zum Beispiel und dann gibt es selbstverständlich noch ganz viele andere Bestimmungen. Beim Kanton wird niemand willkürlich entlassen und das wäre ja dann willkürlich, wenn Sie jemanden entlassen, nur weil er ein Whistleblower ist.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Haben Sie die Situation schon vergessen, als wir Leute anhören wollten, die Angst hatten, den Namen nicht sagen wollten und dann als Whistleblower befragt werden konnten? Die gingen von sich aus weder zur Ombudsstelle noch kämen sie zu uns.

*Joël Thüring (SVP):* Diese Situation habe ich nicht vergessen, aber ein Whistleblower-Gesetz kann diesen Menschen diese Angst nicht nehmen. Sie haben heute schon die genau gleichen Möglichkeiten, diese Menschen zu schützen, auch ohne zusätzliches Gesetz.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich habe nicht das Schlusswort, das wird dann der Motionär haben. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, nicht weil wir jetzt genau das Gesetz so übernehmen möchten, das werden wir sicher noch prüfen und Ihnen in einer allfälligen Stellungnahme berichten. Aber die Möglichkeit einer anonymen Meldung würden wir gerne prüfen, obwohl ich sehe, was Pascal Messerli gesagt hat. Es ist heikel, es hat Vor- und Nachteile. Wir würden das aber gerne prüfen, ob wir der Meinung sind, das könne Sinn machen oder nicht. Ich glaube, dass das sich das lohnt, da haben wir eine gewisse Lücke und es gibt sicher Dafür und Dawider.

Auch die Frage, ob man den Geltungsbereich auf die anderen Beteiligungen des Kantons, auf öffentlich-rechtliche Anstalten ausweiten soll, können wir prüfen, ebenso, welche Möglichkeiten bei ihnen vorgesehen sind. Schwieriger finde ich die Frage der Ombudsstelle. Da bin ich eher etwas irritiert. Ich finde eigentlich die machen das sehr gut. Ich finde auch, dass das dort gut angegliedert ist, aber am Ende wird das der Grosse Rat entscheiden. Das sind Ihre Organisationen. Aber vielleicht es auch nicht nötig sein, das zu wechseln. Ich hatte eigentlich bisher den Eindruck, dass sie auch die Leute gut schützen, dass sie nur auf uns zukommen, wenn es nötig ist. Es ist auch nicht so, dass sie uns immer die Namen der betreffenden Personen nennen, das habe ich also auch schon anders erlebt. Daher bin ich eher etwas erstaunt.

Aber wir sind bereit, das zu prüfen und in einer ersten Stellungnahme darzulegen, ob wir da etwas machen und was wir Ihnen empfehlen würden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Motionär Christian von Wartburg das Wort.

*Christian von Wartburg (SP):* Sie haben mich teilweise darauf angesprochen, warum wir gleich noch einen Entwurf für dieses Gesetz der Motion angefügt haben.

Ich bin in einem Parlament und ich gebe zu, ich wäre gerne in der Gesetzgebung tätig im Parlament und habe mir zusammen mit Johannes Sieber die Freiheit genommen, auch einmal zu versuchen, ein Thema so umfassend auch in einer Motion einzuleiten, dass die Zielrichtung und die Stossrichtung der Motion sehr klar wird. Das heisst selbstverständlich





nicht, dass die Regierung dann aus meiner Sicht gebunden ist an einen solchen Entwurf, sondern das soll einmal die Stossrichtung aufzeigen und wir haben uns stark orientiert am Genfer Gesetz über das Whistleblowing, das sehr neu ist, zusammen mit Ideen aus dem Kanton Zürich, und wir haben das einmal eingebettet in einen Entwurf und wir hoffen, dass das zumindest Anhaltspunkte gibt, in welche Richtung unser Vorschlag geht.

Der Grund, warum wir der Auffassung sind, dass das Verfahren, so wie es heutzutage ausgestaltet ist, zu wenig modern, zu wenig klar ist, liegt zum einen in der persönlichen Erfahrung, die wir in der GPK machen. Es war immer wieder sehr schwierig, diese Abstimmung zwischen Ombudsstelle und dann GPK zu koordinieren. Denn die Idee ist, dass die Ombudsstelle, wenn sie erste Anlaufstelle ist und merkt, dass es einen Cluster gibt, ein systematisches Problem gibt, der GPK übergibt, was dann aber auch zu Frustrationen geführt hat bei den Personen, die sich bei der Ombudsstelle gemeldet haben. Es gibt irgendwo ein systematisches Problem, dass es zur Geschäftsprüfungskommission hinüber wechselt, was dann aber auch zu Frustrationen geführt hat seitens der Personen, die sich bei der bei der Ombudsstelle oder auch direkt bei uns gemeldet haben. Ich halte es einfach für sinnvoll, dieses System einmal grundsätzlich zu prüfen, so dass es klar wird für jemanden, der einen Missstand melden möchte, wer zu welchem Zeitpunkt für was zuständig ist und welche Schritte einzuhalten sind und wie es genau vonstatten gehen soll.

Ich glaube, da zeigt die EU-Richtlinie, dass man das besser machen kann als wir. Da haben wir sehr klare Vorgaben und da zeigt auch dieses Genfer Gesetz, dass es eben sinnvolle, klare Strukturen gibt, die man schaffen muss, Gefässe, die man dafür schaffen muss. Warum nicht die Ombudsstelle? Es ist keineswegs ein Misstrauensvotum gegenüber der Ombudsstelle, sondern es hat strukturelle Gründe. Aus unserer Sicht ist die Ombudsstelle ein Ort der Vermittlung, ein Ort der Konfliktbewältigung und nicht ein Ort der Compliance. Es ist ein Unterschied, ob Sie in einem Konflikt mit der Verwaltung stehen und dann die Hilfe einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen, um diesen Konflikt zu bewältigen, oder ob Sie einen Missstand sehen, der grundsätzlicher Natur ist, den Sie jemandem zur Kenntnis bringen möchten zur Behebung. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied und ich denke es ist sinnvoll, einen anderen Ort zu finden als die Ombudsstelle, weil man auch aus meiner Sicht deren Tätigkeit in der Vermittlung stört, wenn sie eine Pseudo-Aufsichtsbehörde wird, die diese Missstände entgegennimmt.

Ein letztes Wort noch zu Whistleblowing: Das hat immer noch eine sehr negative Konnotation. Es gehört aber in einem modernen Staat und auch in einer modernen Firma zur sorgfältigen Compliance, dass man eine solche institutionalisierte Möglichkeit zu Whistleblowing hat. Denken Sie an die katholischen Kirche. Ich brauche nicht mehr zu sagen und habe damit geschlossen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001327, 20.09.23 11:47:07]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 61 JA-Stimmen bei 32 Gegenstimmen und keiner Enthaltung

## **22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat**

[20.09.23 11:47:21, 23.5297.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michael Hug (LDP):* Ja, wir haben ein Problem bei der Spitalfinanzierung. Es gibt Risiken, die wir kennen und die sich manifestiert haben beim Felix Platter-Spital. Wir haben letzten Mittwoch ausgiebig darüber diskutiert und wir werden im Oktober anlässlich der Behandlung des Bebauungsplanes für Campus Gesundheitsklinikum 3 noch einmal ausgiebig darüber diskutieren.

Wir haben in der Kommissionsberatung viel über dieses Problem und dieses Risiko diskutiert und uns Gedanken gemacht. Wir haben uns innerhalb der Fraktion auch überlegt, ob wir den Vorschlag von Stefan Wittlin unterstützen. Wir sehen den Punkt, dass damit ein Problem verbessert werden sollte. Wir gehen aber nicht damit einig, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt die Option ist, die unsere Fraktion verfolgen will, dies aus folgenden Gründen: Wir haben es schon letzten Mittwoch gehört, im Jahr 2011 wurde auch vom Stimmvolk beschlossen, dass die Spitäler ausgelagert werden sollten, was dann auch umgesetzt wurde. Wir fragen uns, ob die Politik wirklich besser in der Lage ist in einer solchen Situation, wo es darum geht, eine Investition zu machen, dies zu beurteilen und die Risikoeinschätzung besser zu machen als ein Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung, die ja eigentlich in diesem Bereich Expertenwissen haben, welches die Kommissionen, mit Verlaub, schon haben, aber vielleicht nicht in der gleichen Ausgestaltung.

Wir haben nach der Diskussion auch beim Bericht zum Bebauungsplan Campus Gesundheit einen Mechanismus eingebaut, der, so finden wir, dieses Problem adressiert, aber nicht gleichzeitig die Spitalauslagerung unterwandert. Es soll in Zukunft darum geben, dass, wenn es sich bei grossen Investitionen bemerkbar macht, dass die Finanzierungswirkung schwierig wird, die Tragbarkeit nicht mehr da ist und so weiter, dann muss oder soll in Zukunft jedes Jahr die GSK formiert werden in Form eines Berichtes und falls eben die Tragbarkeit nicht mehr gegeben ist, um ein zweites Felix Platter-Spital zu vermeiden, dann soll auch die Finanzkommission informiert werden und der Regierungsrat aufgefordert werden, Sofortmassnahmen zu erlassen. Wir finden diesen Weg den pragmatischeren und momentan den sinnvolleren, weil wie gesagt auch die Spitalauslagerung ein Entscheid des Volkes war, denn es zu berücksichtigen gilt.

Aus diesen Überlegungen spricht sich die LDP-Fraktion gegen diese Motion und deren Überweisung aus.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Unabhängig, ob Sie die Auslagerung der Spitäler als sinnvoll erachten oder nicht, würde mich interessieren, wann für Sie oder die LDP der richtige Zeitpunkt ist für eine nachhaltige Finanzierung der Spitäler.

*Michael Hug (LDP):* Vielleicht muss ich die Frage zurückgeben: Was ist eine nachhaltige Finanzierung der Spitäler?

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die finanziellen Risiken, welche die Spitäler mit ihren Bauvorhaben eingehen, sind sehr relevant und die Frage ist natürlich richtig, wer diese Risiken legitimieren muss. Ich selbst habe diesbezüglich auch schon eine schriftliche Anfrage gestellt. Allerdings, es wurde gesagt, die Spitäler sind verselbständigt und der von der Motion vorgeschlagene Eingriff bedeutet eine konzeptionelle Anpassung. Die vorliegende Motion geht eigentlich etwas gegen das bisherige reine System der kompletten Eigenständigkeit der ausgegliederten Unternehmen, die ausschliesslich über die Eignerstrategien und allenfalls Mandatierung der Verwaltungsräte sowie über die Aufsicht durch den Regierungsrat politisch gesteuert werden.

Die Grünliberalen stehen zum System der Ausgliederung und zur sogenannten Public Corporate Governance, die wir in Basel leben. Aber das System der Public Corporate Governance kann und leben darf. Es kann und darf weiterentwickelt werden. Es ist schon lange eine wichtige Frage und es gibt dazu auch Kritik, ob und wie weit die Parlamente oder sogar die Bevölkerung miteinbezogen werden müssen. Denn immerhin erfüllen die ausgegliederten Betriebe und Unternehmen öffentliche Aufgaben, sonst sollte der Kanton sie gar nicht in seinem Beteiligungsportfolio haben. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss politische Mitsprache ermöglichen. Es ist aber wichtig, und dazu stehen die Grünliberalen, dass wir als Parlament weder in die Unternehmensstrategie noch operativ eingreifen, oder wie es Michael Hug gesagt hat, die Auslagerung wollen wir in dem Sinne nicht unterwandern. Die politische Mitsprache fokussiert sich auf die Gesetzgebung und auf Vorstösse, mit denen wir den Regierungsrat beauftragen können, in seiner politischen Steuerung Akzente zu setzen. Das reicht uns Grünliberalen aber nicht ganz. Wir unterstützen zwei Ergänzungen: Erstens sollte das Parlament die



Eignerstrategien aller wesentlichen Beteiligungen zumindest zur Kenntnis erhalten. Die nachfolgende Motion der GSK fordert ja genau das. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Eignerstrategien vom Grossen Rat genehmigt werden müssten oder zumindest mit Vorstössen darauf eingewirkt werden können müsste. Zweitens sollte das Parlament bei strategischen Entscheiden von sehr grosser Tragweite oder bei Investitionen mit einem sehr grossen finanziellen Risiko für den Kanton sein Veto einlegen können. Eine solche Weiterentwicklung der Public Corporate Governance befürworten wir, zumindest möchten wir fundierter darüber nachdenken können. Damit käme das Parlament wieder etwas mehr in eine grundlegende politische Verantwortung, ohne operativ einzugreifen.

Das heisst auch, die Motion Wittlin sollte eigentlich für alle wesentlichen Beteiligungen des Kantons gelten, also zum Beispiel auch für die IWB oder die BKB, bei denen wir auch ein Risiko haben. Nun, wir fangen mal bei den Spitälern an und können die Diskussion auch allgemeiner führen.

Eine Frage ist natürlich, warum 100 Millionen Franken die richtige Grenze sein soll. Es ist etwas willkürlich. Für uns sind die 100 Millionen Franken auch nicht sakrosankt. Wir können in einem allfälligen Gesetzgebungsprozess über die richtige Höhe der Summe, welche ein Einbezug des Parlaments auslöst, durchaus diskutieren. Klar ist, dass der Einbezug des Parlaments bei Investitionsentscheidungen eine Ausnahme bleiben muss, die vielleicht ein bis zwei Mal alle 10 Jahre vorkommt. Es darf nicht zur Regel werden, weil wir damit eben nicht die Auslagerungen unterwandern wollen.

Die Grünliberalen wünschen uns also die Public Corporate Governance im Sinne der politischen Verantwortung für öffentliche Aufgaben und für die Kantonsfinanzen gezielt und punktuell weiterzuentwickeln im Sinne der Motion. Darüber hinausgehen möchten wir aber nicht. Wir finden es nach wie vor richtig, dass gezielt öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Betrieben unternehmerisch erfüllt werden und dass das Parlament nicht zu weit eingreifen soll. Den hier vorgeschlagenen Schritt finden wir richtig und stimmen daher der Überweisung der Motionen zu.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr schliesse ich hier unsere Sitzung und wir treffen uns um 15 Uhr für das Votum von Georg Mattmüller wieder.

#### **Schluss der 27. Sitzung**

11:57 Uhr